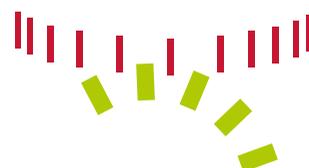


Der Kreis Minden-Lübbecke

# Vielfältig – kompetent – bürgernah



2. Auflage 2016



Mühlengreis  
**MINDEN-LÜBBECKE**

# Der Kreis stellt sich vor

Vieles, was nach allgemeiner Vorstellung in der Hand der Gemeinden oder auch von Verbänden liegt, liegt tatsächlich oft in der Zuständigkeit des Kreises. Wussten Sie, dass der Kreis beispielsweise

- den öffentlichen Personennahverkehr organisiert,
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete einrichtet und pflegt,
- für die Abfallbeseitigung sorgt,
- für das Rettungswesen und den Brand- und Katastrophenschutz verantwortlich ist,
- und auch das Gesundheitswesen und die Lebensmittelüberwachung zu seinen Aufgaben zählen?

Weitere Aufgaben sind die Tierseuchenbekämpfung und der Tierschutz, das Führerscheiwesen, die Kraftfahrzeug-Zulassung sowie der Bau und die Unterhaltung der Kreisstraßen. Der Kreis ist Träger der berufsbildenden Schulen und der Sonderschulen. Er ist zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters und kann in diesem Rahmen Vermessungen an Grundstücken und Gebäuden durchführen. Er betreibt kommunale Familienpolitik. Für kleinere Gemeinden nimmt er die Jugendpflege, -betreuung und -erziehung wahr und ist Bauaufsichtsbehörde.

Die nachfolgenden Seiten sollen Ihnen helfen, sich eine Vorstellung von den wesentlichen Schwerpunktaufgaben und Leistungen des Kreises Minden-Lübbecke zu machen, die er für seine Bürgerinnen und Bürger erbringt.

## Der Kreistag

Das „Parlament“ und oberste Entscheidungsorgan des Kreises ist der Kreistag. Seine Mitglieder werden von den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises (alle wahlberechtigten EU-Bürgerinnen und Bürger über 16 Jahre) direkt gewählt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine

Stimme. Mit ihr wird ein Vertreter oder eine Vertreterin im Wahlbezirk sowie gleichzeitig die Partei (Reserveliste) gewählt. Damit können die Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden direkt Einfluss nehmen auf die politische Ausrichtung ihres Kreises – oder auch selbst ein politisches Mandat übernehmen.

Aufgrund der Ergebnisse der letzten Kommunalwahl setzt sich der Kreistag derzeit wie folgt zusammen:

## Zusammensetzung des Kreistags

CDU	22
SPD	21
GRÜNE	6
FDP	3
DIE LINKE	2
FWG Mühlenkreis	2
UB-UWG	1
AfD	2
PIRATEN	1

in Sitzen (Wahl 2014)

## Der Landrat

Mitte der 90er Jahre sind einschneidende organisatorische Änderungen an der Führungsspitze der Kreisverwaltungen durchgeführt worden. Während sich bis dahin der Oberkreisdirektor als Hauptverwaltungsbeamter und der bis dahin ehrenamtliche Landrat als politischer Repräsentant die Arbeit teilten, nimmt jetzt der hauptamtliche Landrat sowohl Aufgaben der Verwaltungsführung als auch der Repräsentanz wahr. Der Landrat



ist der Vorsitzende des Kreistages und gleichzeitig der Leiter der Kreisverwaltung. Seit dem Jahr 2007 ist Dr. Ralf Niermann Landrat des Kreises Minden-Lübbecke.

Neben den Selbstverwaltungsaufgaben erfüllt der Landrat auch Aufgaben für den Staat. Der Landrat nimmt für das Land NRW Aufgaben der Kommunalaufsicht wahr, leitet die Kreispolizeibehörde und bildet zusammen mit den Schulaufsichtsbeamten das Schulamt.

Der Landrat bildet gemeinsam mit der Kreisdirektorin als allgemeiner Vertreterin des Landrates und den Dezernenten als Verwaltungsleitung die Führungsspitze der Kreisverwaltung. Jeder Dezernent koordiniert mehrere Ämter, die sich wiederum in verschiedene Arbeitsgruppen gliedern.

## Die Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung erledigt gesetzliche und freiwillige Aufgaben und führt die Beschlüsse des Kreistages aus.

Beim Kreis Minden-Lübbecke werden Service und Bürgerfreundlichkeit groß geschrieben. Seit dem Jahr 2000 gibt es den Bürgerservice als erste Anlaufstelle im Kreishaus. Viele Anliegen können hier bereits direkt erledigt werden, ansonsten wird kompetent und lösungsorientiert weitervermittelt. Rund 45.000 Bürgerinnen und Bürger nutzen jedes Jahr diesen Service.

## Aktuelle Herausforderungen

Der Zuzug von rund 6.600 Geflüchteten aus Kriegsgebieten, vor allem aus Syrien, stellt für den Kreis Minden-Lübbecke seit 2015 eine besondere Herausforderung dar. Diese oft psychisch und physisch belasteten Menschen, unter ihnen viele Jugendliche und Kinder, müssen untergebracht und versorgt werden. Damit sind viele Ämter des Kreises Minden-Lübbecke intensiv befasst. In den einzelnen Themenfeldern können Sie dazu mehr erfahren.

Zusätzlich leistete der Kreis Minden-Lübbecke bis ins Frühjahr 2016 Amtshilfe für die Bezirksregierung Detmold, indem er im Auftrag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen sowohl in Lübbecke als auch in Porta Westfalica-Veltheim Notunterkünfte betrieb.

## Hätten Sie's gewusst ...?

Das Gebiet des Kreises Minden-Lübbecke ist 1.152 Quadratkilometer groß. Hier leben 313.050 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie verteilen sich auf elf kreisangehörige Städte und Gemeinden, mit denen der Kreis in einem engen partnerschaftlichen Verhältnis steht. Der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilen sich die Aufgaben, die ansonsten von einer kreisfreien Stadt allein wahrgenommen werden müssen. Dem Kreis kommt hier eine wichtige Ausgleichsfunktion zu.

# Inhalt

	Seite
Themenfeld <b>Arbeit</b>	4
Themenfeld <b>Bauen und Geoinformation</b>	7
Themenfeld <b>Bildung</b>	10
Themenfeld <b>Gesundheit</b>	14
Themenfeld <b>Infrastruktur und Verkehr</b>	18
Themenfeld <b>Jugend</b>	21
Themenfeld <b>Sicherheit und Ordnung</b>	25
Themenfeld <b>Soziales</b>	29
Themenfeld <b>Umwelt</b>	32
Themenfeld <b>Verbraucherschutz</b>	36
Themenfeld <b>Wirtschaft und Tourismus</b>	39

# Themenfeld Arbeit



Familien, Jugendlichen und Kindern bei uns im Mühlenkreis gute Lebensperspektiven zu geben, bedeutet, sich dafür einzusetzen, erwerbsfähige Menschen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Aber auch die Lebensgrundlagen derjenigen zu sichern, die es im Leben nicht so leicht haben und ihnen eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, bleibt dauerhaft eine zentrale Aufgabe.

## Arbeit und Ausbildung

Die Fachkräftesicherung und -entwicklung ist ein Arbeitsschwerpunkt des Kreises Minden-Lübbecke auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung. Ziel ist es, die Lebens- und Arbeitsperspektiven im Kreis zu sichern und weiterzuentwickeln. Dazu engagiert der Kreis sich unter anderem in folgenden Bereichen:

Der Verein **Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis – ZAM e.V.** – ist eine Initiative für Ausbildung im Verbund. Hier werden neue Berufsperspektiven für Schülerinnen und Schüler geschaffen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Ziel des ZAM e.V. ist es, jährlich zusätzliche Ausbildungsplätze in anerkannten Ausbildungsberufen im kaufmännischen, gewerblich-technischen, handwerklichen Bereich und in Heilberufen im Mühlenkreis zu schaffen. In den letzten 10 Jahren konnten über 500 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten und besetzt werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Themenfeld Wirtschaft und Tourismus.

Sehr großes Engagement kommt aktuell der Begleitung des neuen Übergangsmagements „**KAoA**“ (**kein Abschluss ohne**

**Anschluss**) zugute. Weitere Informationen dazu gibt es im Themenfeld Bildung. Ein weiteres wesentliches Element der Berufswahl (-orientierung) ist die **Berufsorientierungsmesse gofuture** mit zuletzt 100 Ausstellern und 6.500 Besuchern in der kreiseigenen KAMPA-Halle.

Neue Wege geht der Kreis Minden-Lübbecke bei der Wirtschaftsförderung zusammen mit der Arbeitsvermittlung. Jobcenter Minden-Lübbecke und Kreiswirtschaftsförderung haben gemeinsam einen Unternehmensservice eingerichtet. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Kapitel Wirtschaftsförderung. Ziel des **Projekts EXPERT** ist, 100 benachteiligte Jugendliche aus dem SGB II-Bezug in duale Ausbildung zu vermitteln bei Betrieben, die Schwierigkeiten haben, Auszubildende zu gewinnen. Das Projekt ist in der Region weit überdurchschnittlich erfolgreich.

**zdi – Zukunft durch Innovation** – ist eine Initiative des Wissenschaftsministeriums NRW, um bei Schülerinnen und Schülern das Interesse an MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)-Themen und -Fächern zu wecken. Auch hier ist der Kreis unterstützend tätig.

Der Kreis Minden-Lübbecke selbst ist mit rund 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber der Region. Für sämtliche Schulabschlüsse und Qualifikationen gibt es Ausbildungsmöglichkeiten. Berufe, die beim Kreis erlernt werden können:

- Beamtin / Beamter des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes
- Beamtin / Beamter des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter
- Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker

- Straßenwärterin / Straßenwärter
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker (Fachrichtung Systemintegration oder Anwendungsentwicklung)

Der Kreis übernimmt in der Regel alle Auszubildenden.

## Arbeitslosigkeit

Der Kreis Minden-Lübbecke gehört zu den deutschlandweit insgesamt 105 Optionskommunen, das heißt, dass er die Arbeitsvermittlung für langzeitarbeitslose Menschen anstelle der Agentur für Arbeit in eigener Regie durchführt. Der Kreis ist durch sein Amt proArbeit Jobcenter mit Regionalteams in allen Städten und Gemeinden vor Ort aktiv, um die individuell geeigneten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit gemeinsam mit den Leistungsberechtigten in regelmäßigen und intensiven Beratungsgesprächen zu ermitteln. Arbeitsuchende werden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt nach Möglichkeit so unterstützt, dass sie gar keine oder weniger Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigen. Die Berechnung der Leistungen wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in elf Sozialämtern übernommen, die Auszahlungen erfolgen aus dem Kreishaushalt.

## Zahlen:

- ▶ Im Jahr 2015 hatten rund 21.000 Leistungsberechtigte in durchschnittlich 10.100 Bedarfsgemeinschaften (Familien oder Einpersonenhaushalte) einen Anspruch auf Leistungen aus der Grundversicherung nach dem SGB II, darunter
- 5.117 Drittstaatenangehörige,
- 1.053 EU-Bürgerinnen und -Bürger und
- 1.481 anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge aus acht ausgewählten Herkunftsstaaten, u.a. Syrien mit 1.200 Personen, die seit 2013 einen Anspruch nach dem SGB II erhalten haben;

- 5.900 Kinder unter 15 Jahren und
- 3.100 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren.

Die gewährten Leistungen verteilen sich im Kreisgebiet im Jahr 2015 wie folgt:

	Anzahl Leistungsberechtigte	Anzahl Bedarfsgemeinschaften
Stadt Bad Oeynhausen	3.557	1.620
Stadt Espelkamp	1.403	695
Gemeinde Hille	472	218
Gemeinde Hüllhorst	419	205
Stadt Lübbecke	1.692	831
Stadt Minden	9.266	4.474
Stadt Petershagen	1.081	499
Stadt Porta Westfalica	1.702	830
Stadt Preußisch Oldendorf	520	248
Stadt Rahden	529	275
Gemeinde Stemwede	413	212
Summe	21.054	10.107

Der Kreis zahlt für diese Personen jährlich insgesamt rund 130 Millionen Euro aus. Darin sind unter anderem Kosten für aktive Leistungen (Eingliederungshilfen) enthalten. Das sind Maßnahmen wie Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, Angebote zur Qualifizierung, Leistungen zur Berufsausbildung und weitere individuelle Leistungen, zum Beispiel zur Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme und anderes mehr, damit Menschen wieder bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Ebenso enthalten sind Leistungen wie ALG II oder Sozialgeld oder auch Kosten für Unterkunft (Miete) und Heizung, also Geldleistungen für den Lebensunterhalt der Leistungsempfängerinnen und -empfänger.

Darüber hinaus werden bei Bedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gewährt, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

# Themenfeld Bauen und Geoinformation

Die Finanzierung wird zum Teil aus dem Bundeshaushalt gesichert. Die nicht durch Bundesmittel gedeckten Kosten der Unterkunft tragen der Kreis und die Kommunen jeweils zur Hälfte. Der beim Kreis verbleibende Anteil beträgt derzeit etwa 13,8 Mio. Euro pro Jahr.

Für eine erfolgreiche und möglichst nachhaltige Eingliederung in Arbeit ist eine ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung notwendig. Deshalb werden außerdem folgende Leistungsangebote aus kommunalen Mitteln erbracht:

- ▶ Schuldnerberatung (knapp 800 Fälle)
- ▶ Psychosoziale Beratungsangebote (rund 220 Fälle)
- ▶ Suchtberatung
- ▶ Individuell erforderliche Kinderbetreuungshilfen

Dies unterstützt der Kreis jährlich mit weiteren 450.000 Euro.

Mit einem kommunalen Arbeitsmarktprogramm ermöglicht der Kreis außerdem ein Angebot von rund 30 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose Menschen. Diese besonderen Arbeitsplätze erfüllen gleichzeitig einen gemeinwesenorientierten Ansatz oder tragen der Verbesserung der Perspektiven einer älter werdenden Gesellschaft im

Kreis Rechnung. Hierfür werden nochmals 500.000 Euro im Jahr aufgewendet.

### Gemeinsamer Unternehmensservice

Die Vermittlung erwerbsfähiger Personen im Leistungsbezug aus dem SGB II in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse ist ein wichtiger Beitrag für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Mühlenkreises Minden-Lübbecke. Für die arbeitssuchenden Menschen gilt es Perspektiven aufzuzeigen mit der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Gleichzeitig ist es auch ein notwendiger Ansatz zur Erschließung von Personalressourcen für Unternehmen in Zeiten eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels.

### Unterstützung der Unternehmens- und Personalentwicklung

Gemeinsame Überlegungen des Amtes proArbeit Jobcenter und der Kreiswirtschaftsförderung führten zu dem Ergebnis, im Aufgabenfeld des klassischen Arbeitgeberservice zu kooperieren. Grundlegende Idee ist es, über die Zugänge der Kreiswirtschaftsförderung zu Betrieben und hier insbesondere zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das Thema der Vermittlung von Personen aus dem SGB II-Bezug zu nutzen. Im Jahr 2015 konnten knapp 150 Vermittlungen erfolgen.

Leistungen im Jahr 2015 kreisweit:		
4.366	erwerbsfähige Leistungsberechtigte	in Arbeit und Ausbildung vermittelt
3.652	Personen	nahmen an Aktivierungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen teil
873	Männer und Frauen	in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zur Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit vermittelt

Wenn jemand im Kreis Minden-Lübbecke ein Bauvorhaben durchführen möchte, benötigt er unter anderem eine Reihe von Karten und Plänen. Das notwendige Kartenmaterial stellt das Katasteramt des Kreises Minden-Lübbecke den Bauherren zur Verfügung. Aber auch alle öffentlichen Planungsträger können darauf zurückgreifen. So wird das Kartenmaterial beispielweise für die Erstellung von Bebauungsplänen oder die Festsetzung von Naturschutzgebieten genutzt oder für die Festlegung von Schuleinzugsgebieten oder Wahlbezirken.

### Vermessung

Grundlage aller verfügbaren Geoinformationen sind Landvermessungen. Mit modernen elektrooptischen Vermessungsinstrumenten werden heute sehr exakte Vermessungsergebnisse erzielt. Auch der vermessungstechnische Außendienst des Kreises führt auf Antrag Landvermessungen aus. Alle amtlichen Vermessungen werden beim Kreis in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

In diesem Kataster weist der Kreis den Grund und Boden sowie die Gebäude flächendeckend und aktuell in ihrer rechtlichen Gliederung und tatsächlichen Nutzung nach. Durch die Verbindung mit dem Grundbuch ist das Liegenschaftskataster wesentlicher Bestandteil der grundgesetzlichen Eigentumsgarantie. Die Daten des Katasters, die sogenannten Geobasisdaten, stellen unter anderem für Grundstückseigentümer, Grundstückserwerber, kreisangehörige Kommunen, Finanz-, Justiz- und Forstverwaltung, Wirtschaftsverbände, Unternehmen und Notare unverzichtbare Planungsgrundlagen dar.

### Karten

Was früher Liegenschaftskarte (auf Papier oder Karton) und Liegenschaftsbuch

waren, ist heute digitalisiert verfügbar. Das erleichtert viele Abläufe bei der Bearbeitung und führt zu einer Verringerung von Wartezeiten für Antragstellerinnen und Antragsteller. Der Kreis hält und pflegt die Daten von rund 230.000 Flurstücken mit allen Grenzen, Flächen, Nutzungsarten, Lageangaben, Bodenschätzungsergebnissen und Eigentumsangaben im Amtlichen Kataster. Auch sind ca. 200.000 Gebäudeobjekte im Datenbestand. Jährlich bearbeitet der Kreis rund 25.000 Anträge auf Übernahme von Veränderungen. Daraus entstehen jährlich etwa 1.300 neue Flurstücke, 1.500 neue Gebäudeobjekte und 30.000 neu koordinierte Vermessungspunkte. Auch erfolgen jährlich 400.000 Online-Zugriffe durch Städte, Gemeinden und Behörden.

Auch die für Baugenehmigungen notwendigen Karten sind beim Katasteramt des Kreises erhältlich.

Insgesamt können dort folgende Karten käuflich erworben werden:

- Auszüge aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Auszüge aus der amtlichen Basiskarte
- die Deutsche Grundkarte DGK5
- aktuelle Luftbilder (Orthophotos)
- historische Karten, teilweise auch historische Luftbilder
- Sonder- und Übersichtskarten einschließlich der Wappen und Symbole der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

### Baugenehmigungen

Bei Bauvorhaben auf dem Gebiet der Städte Preußisch Oldendorf und Rahden sowie der Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede begleitet der Kreis als **Bauaufsichtsbehörde** das Baugeschehen und



erteilt notwendige Baugenehmigungen. In diesem Zusammenhang prüft und überwacht der Kreis bei privaten Bauvorhaben die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Damit trägt er für alle Bürgerinnen und Bürger dazu bei, dass die zum Schutz von Bauherren, Nutzern und Nachbarn gültigen Anforderungen beachtet werden, denn nicht jedes Grundstück ist für jedes Bauvorhaben oder für jede Nutzung geeignet. Pro Jahr führt der Kreis knapp 1.000 Genehmigungsverfahren in seinem Zuständigkeitsbereich für seine Bürgerinnen und Bürger durch.



- Der Kreis Minden-Lübbecke ist für die grün dargestellten Städte Preußisch Oldendorf und Rahden sowie die Gemeinden Hille, Hüllhorst und Stemwede Bauaufsichtsbehörde.
- Die dunkelrot dargestellten Städte Bad Oeynhausen, Espelkamp, Lübbecke, Minden, Petershagen und Porta Westfalica sind jeweils selbst Bauaufsichtsbehörde für ihr Stadtgebiet.

Die **Beratung** von Bauherren, Planern und Investoren gehört ebenfalls zu den Aufgaben, die der Kreis wahrnimmt. Dies ist ein wichtiges Instrument, um Konflikte zu vermeiden, Bauvorhaben in die richtigen Bahnen zu lenken und zukunftsfähige Investitionsentscheidungen zu fördern.

Bei nahezu allen **städtebaulichen Planungen**, zum Beispiel der Aufstellung von

Flächennutzungsplänen oder anderen Fachplanungen im Kreisgebiet, nimmt der Kreis Stellung zu den Vorhaben und sorgt dafür, dass öffentliche Belange wie Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionschutz oder Städtebau mit in die Abwägung einbezogen werden.

Bei **gemeindeübergreifenden Planungen**, wie zum Beispiel beim Ausbau von Bundesfernstraßen oder Wasserstraßen, bündelt der Kreis die Interessen seiner Städte und Gemeinden und bringt sie in das Verfahren ein. Damit trägt der Kreis zum Ausbau und zum Erhalt einer modernen und leistungsfähigen **Infrastruktur** bei. Hierzu gehören zum Beispiel der öffentliche Personennahverkehr, der Schul- und Straßenbau und öffentliche Versorgungseinrichtungen.

#### Grundstücksmarktbericht

Eine weitere Aufgabe des Kreises ist es, den Grundstücksmarkt transparent zu machen. Für alle kreisangehörigen Kommunen bis auf die Stadt Minden wird vom Gutachterausschuss des Kreises beziehungsweise seiner Geschäftsstelle eine Kaufpreissammlung geführt und ausgewertet. Basis für die Kaufpreissammlung sind jährlich etwa 2.300 abgeschlossene Grundstückskaufverträge, die sich auf Grundstücke im Kreisgebiet beziehen. Auf dieser Datenbasis wird jährlich ein Grundstücksmarktbericht erstellt und veröffentlicht. Er bietet einen schnellen Überblick über Umsatzzahlen und Durchschnittspreise für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen. Des Weiteren werden hieraus 370 Bodenrichtwerte für Bauland und 81 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und anschließend veröffentlicht.

Der Grundstücksmarktbericht und die Bodenrichtwertkarte sind kostenfrei im Internet zugänglich.

#### Wohnraumförderung im Kreis

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit zinsgünstigen Darlehen die Neuschaffung und den Erwerb sozialen Wohnraums. Beim Kreis Minden-Lübbecke können sich Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Fördermöglichkeiten informieren lassen. Bei Bedarf werden sie anschließend auch bei der Antragstellung unterstützt. Ziel ist es, insbesondere einkommensschwache Haushalte mit Kindern, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung bei der Eigentumbildung zu unterstützen oder für sie günstigen Mietwohnraum zu schaffen.

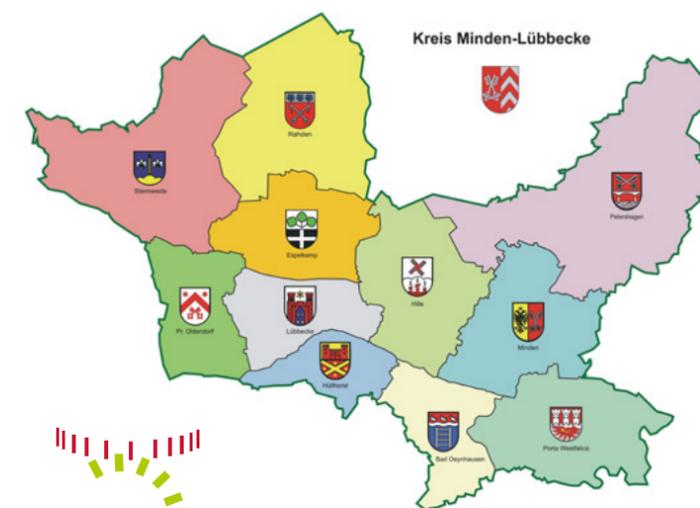
Schwerpunkte des Wohnraumförderungsprogramms 2014 bis 2017 sind insbesondere:

- die Förderung des Erwerbs eines vorhandenen Eigenheims oder einer vorhandenen, zur Selbstnutzung bestimmten Eigentumswohnung
- die Neuschaffung von Mietwohnungen
- bauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Wohnungsbestand
- die bauliche Anpassung und der Umbau von bestehenden Dauerpflegeeinrichtungen sowie
- Förderung von quartiersbezogenen und quartiersstabilisierenden Maßnahmen.

In der zweiten Jahreshälfte 2015 hat das Land Nordrhein Westfalen im Rahmen der Wohnraumförderung einen neuen Programmbaustein zur Förderung von Wohnraum für Geflüchtete aufgelegt. Aus diesem Programm konnten verschiedene Wohnkonzepte mit einem Fördervolumen vom mehr als 0,5 Mio. Euro unterstützt werden. Dieses Fördervolumen hat sich im laufenden Jahr vervielfacht.

Daneben unterstützt der Kreis als Baugenehmigungsbehörde sowie als Brandchutzdienststelle die Städte und Gemeinden bei der Auswahl geeigneter Standorte und Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen. So können schon vor Kauf oder Anmietung insbesondere wichtige sicherheitsrelevante Fragen ebenso wie auch Fragen der Nachbarschaftsverträglichkeit unbürokratisch geklärt werden. Denn gerade zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ist schnelles Handeln erforderlich.

Zu solchem schnellen Handeln war der Kreis auch gezwungen, als er selbst im Herbst 2015 in Amtshilfe kurzfristig Flüchtlingsunterkünfte bereitstellen musste. In dieser akuten Notsituation haben die Beschäftigten der Straßenmeistereien sowie der Gärtner- und Handwerkerdienste des Kreises mit ihren Fahrzeugen und Geräten und insbesondere mit ihrem persönlichen Einsatz einen wichtigen Beitrag geleistet, damit die Einrichtungen des Kreises in Porta Westfalica sowie in Lübbecke kurzfristig und termingerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.



© Grafik: Kreis Minden-Lübbecke – Kataster- und Vermessungsamt

# Themenfeld Bildung



Ziel des Kreises Minden-Lübbecke ist es, Bildungschancen für alle zu ermöglichen. Um diesem Ziel gerecht zu werden, stellt der Kreis mit eigenen Schulen und durch Finanzierungsunterstützung von Schulen in anderer Trägerschaft ein **flächendeckendes Bildungsangebot** sicher. Herausforderungen wie Integration, Inklusion und damit auch Fachkräftesicherung werden hier mit Konzepten und einer kreisweiten Vernetzung aller Beteiligten aktiv gestaltet. Auch ein breitgefächertes Angebot an den Berufskollegs, Förderschulen und die Sicherstellung einer guten Bildungsqualität auch durch die begleitende Schulsozialarbeit gehören dazu.

## Berufskollegs

Der Kreis ist mit insgesamt rund 9.800 Schülerinnen und Schülern einer der größten Schulträger im Kreisgebiet. Die drei **Berufskollegs** des Kreises Minden-Lübbecke sind verlässliche Partner der Wirtschaft in der dualen Ausbildung. Ziel ist, die Jugendlichen in der Region gut auszubilden, um sie hier als Fachkräfte zu halten. Die Berufskollegs sind für unseren ländlich strukturierten Bereich Eckpfeiler der beruflichen Bildung. Mit ihren durchgängigen Bildungsangeboten sichern sie für die Jugendlichen im Kreisgebiet vielfältige Möglichkeiten individueller Bildungsverläufe. Rund 9.400 Schülerinnen und Schüler nutzen kreisweit die Angebote der Berufskollegs in Minden und Lübbecke mit Nebenstandorten in Bad Oeynhausen und Espelkamp. Der Kreis ist zuständig für Gebäude, Einrichtung, Lernmittel, Finanzmittel, nicht lehrendes Personal und Hausmeister.

Angebote der Berufskollegs:

- ▶ Berufsschule für 5.100 Auszubildende in den Fachklassen des dualen Systems in Zusammenarbeit mit 2.000 heimischen Betrieben
- ▶ Berufliches Gymnasium mit 700 Schülerinnen und Schülern: Allgemeine Hochschulreife mit beruflichen Kenntnissen oder mit Berufsabschluss (Doppelqualifikation) in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Erziehung und Soziales, Elektrotechnik, Gestaltung und Naturwissenschaften
- ▶ Berufsorientierung und -vorbereitung
- ▶ Berufsausbildung
- ▶ Weiterbildung
- ▶ berufliche Qualifikationen (von der beruflichen Grundbildung über Berufsabschlüsse nach Landesrecht bis zur beruflichen Weiterbildung)
- ▶ alle allgemeinbildenden Abschlüsse (vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife) und zum Teil im Rahmen der Berufsausbildung oder des Berufsabschlusses

Als Kooperationspartner der neuen **Sekundarschulen** in Lübbecke, Espelkamp, Petershagen, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede unterstützen die Berufskollegs die Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei ihrer Berufswahl-orientierung. Mit ihren beruflichen Gymnasien sichern sie für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen die Möglichkeiten der Weiterführung der Schullaufbahn zum Beispiel zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife.

## Förderschulen

Der Kreis Minden-Lübbecke setzt sich für die Umsetzung der **schulischen Inklusion** im Kreisgebiet ein. Gleichzeitig wird weiter die gesamte Bandbreite an schulischen Angeboten benötigt, um allen Bedarfen in diesem Bereich gerecht zu

werden. In drei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung (Hille und Minden) und Sprache (Hille) sowie einer Schule für Kranke werden etwa 370 Schülerinnen und Schüler, die nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule teilnehmen können, nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert. Gemeinsames Ziel dieser Schulen ist es, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Schulzeit in eine allgemeinbildende Schule einzugliedern oder wieder einzugliedern.

Die Schule für Kranke hat verschiedene Standorte im Kreisgebiet. Sitz der Schule ist die Klinik Bad Oexen in Bad Oeynhausen.

Für die Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Kreises ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet.

## Bildung gemeinsam gestalten

Allen Kindern und Jugendlichen im Kreis soll ein breiter und gerechter Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Dazu hat der Kreis eine Kooperationsvereinbarung mit dem Land zum Aufbau einer **Bildungsregion** im Kreis Minden-Lübbecke abgeschlossen.

Mit dem Bildungsbüro, der Kommunalen Koordinierungsstelle und dem Kommunalen Integrationszentrum sorgt der Kreis



in Partnerschaft mit dem Land NRW und den kreisangehörigen Kommunen für die erfolgreiche Umsetzung von Landesprogrammen und Projekten sowie für die Realisierung abgestimmter Konzepte vor Ort. Dazu nimmt er seine Beratungs- und Begleitungsfunktion wahr und fördert die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Ausrichtung zentraler Veranstaltungen der Bildungsregion wie die Bildungskonferenz und das Bildungsforum.

In den Bereichen „Frühkindliche Bildung“ und „Schule“ werden folgende Projekte umgesetzt und begleitet:

- Netzwerk frühe Bildung MINT M(athematik), I(nformatik), N(aturwissenschaften), T(echnik)
- Netzwerk Sprachkompetenzentwicklung
- Medienscouts NRW
- Pädagogische Landkarte
- Lehren und Lernen mit Holz
- Vielfalt fördern
- Rucksack-KITA
- Schule ohne Rassismus

Die nordrhein-westfälische **Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“**, das neue Übergangssystem von der Schule in den Beruf, richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 und begleitet sie Schritt für Schritt über ihren Schulabschluss hinaus bis zur Aufnahme einer Berufsausbildung beziehungsweise eines Hochschulstudiums. Die Umsetzung begann kreisweit im Schuljahr 2014/2015 mit 1.300 Schülerinnen und Schülern. Mittlerweise sind über 3.600 Schülerinnen eingebunden. Im kommenden Schuljahr 2016/2017 starten dazu weitere 3.265 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8 mit den ersten Standardelementen, der Potenzialanalyse und den Berufsfelderkundungen. Bis 2017 sollen alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden

Schulen in die Landesinitiative eingebunden sein.

Das **Kommunale Integrationszentrum** des Kreises Minden-Lübbecke unterstützt durch seine Leistungen im Bildungsbereich und im Bereich der gesellschaftlichen Querschnittsaufgaben die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Mühlenkreis.

Ein Schwerpunkt der bisherigen Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe ist die interkulturelle Öffnung von Institutionen, insbesondere der Verwaltungen. Folgende Maßnahmen der interkulturellen Öffnung werden durchgeführt:

- Durchführung von interkulturellen Trainings für Auszubildende sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen
- Unterstützung und Teilnahme an Veranstaltungen, die die Kommunikation und den kulturellen Austausch fördern (z.B. Interkulturelle Woche, Diversity-Tag)
- Durchführung der jährlichen Einbürgerungsfeier im Kreis Minden-Lübbecke
- Bestandsaufnahme der Integrationslotsenstruktur
- Weiterer Aufbau der Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen



Infolge der Entwicklung der Zuwanderungssituation seit 2014 hat die Unterstützung der Flüchtlinge und des Ehrenamtes im letzten Jahr an Bedeutung gewonnen. Als Unterstützungsleistungen stehen zur Verfügung bzw. wurden angeboten:

- Wegweiser für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe
- Landkarte der ehrenamtlichen Initiativen in der Flüchtlingshilfe im Kreisgebiet (Geoportal)
- Umsetzung von Förderprogrammen des Landes NRW zur Flüchtlingshilfe
- Info- und Austauschforum für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe
- Bildungsangebot für haupt- und ehrenamtliche Akteure in der Flüchtlingshilfe
- Pool für ehrenamtliche Übersetzerinnen und Übersetzer (im Aufbau)

Für die schulpflichtigen neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ist eine möglichst schnelle und gute Beschulung im Kreisgebiet sicherzustellen. Seit August 2014 hat das Kommunale Integrationszentrum in enger Zusammenarbeit mit der für den Bereich Migration zuständigen Schulaufsicht für über 1.600 neu zugewanderte Kinder und Jugendliche eine Beschulungsoption vermittelt. Des Weiteren werden Unterstützungsangebote für Schulen in Form von Beratung, Informationsaustausch, Materialempfehlungen, Hilfestellungen zur Beantragung von Integrationsstellen sowie Netzwerkarbeit im Bereich Sprache vorgehalten.

### Regionale Schulberatungsstelle (RSB)

Die Regionale Schulberatungsstelle ist eine gemeinsame Einrichtung des Kreises Minden-Lübbecke und des Landes NRW. Sieben voll- und teilzeitbeschäftigte Schulpsychologen plus eine Verwaltungskraft unterstützen Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei schulischen Problemen. Des Weiteren stehen sie Schulen, Lehrkräften sowie weiteren in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags hilfreich zur Seite. Dazu kommt die schulpsychologische Krisenintervention als dritter Arbeitsschwerpunkt.

Die Schulberatungsstelle ist für das ganze Kreisgebiet zuständig. Sie unterhält zwei Außenstellen in Bad Oeynhausen und Lübbecke.

Mögliche Formen von Schulproblemen bei Kindern und Jugendlichen sind: Schwierigkeiten mit dem Lernen; Lernprobleme in einzelnen Fächern wie Lesen, Schreiben, Rechnen; Konzentrationsprobleme; Stress mit den Hausaufgaben; Schul- oder Prüfungsängste; Probleme mit Mitschülern; Mobbing; Schwierigkeiten im Umgang mit schulischen Regeln, Anforderungen und Grenzen; Schullaufbahnfragen.

Geboten werden Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften; zusätzliche diagnostische Informationen; Aktivierung und Stärkung der Ressourcen von Kindern, Eltern und Lehrkräften; gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Unterstützung bei deren Umsetzung. 2015 haben 476 Eltern und/oder Schülerinnen und Schüler die Hilfe der RSB in Anspruch genommen.

Sie kamen aus:

Bad Oeynhausen	116
Espelkamp	14
Hille	43
Hüllhorst	11
Lübbecke	20
Minden	136
Petershagen	30
Porta Westfalica	71
Preußisch Oldendorf	11
Rahden	7
Stemwede	7
Sonstige	10

Für Lehrkräfte und Schulen bietet die RSB anonyme Fallberatungen, Sprechstunden an Schulen, Anleitung kollegialer Supervision sowie Fortbildungen zu Themen wie z.B. ADHS, Gesprächsführung für Lehrer („Das Elterngespräch in der Schule“), Lese-Rechtschreibschwäche, Bildung schulischer Krisenteams oder Hochbegabung statt.

Im Bereich der Krisenintervention geht es um die Unterstützung von Schulen im Umgang mit „auffälligen“ Schülerinnen und Schülern, mit den Folgen von Unfällen, Todesfällen oder schweren Kriseneinsätzen (z.B. Gewalttaten an Schulen). Meist kann die RSB hilfreich sein in der Einschätzung von besonderen Verhaltensweisen und Äußerungen von Schülerinnen oder Schülern. Eine enge Zusammenarbeit mit Polizei und den Jugendämtern ist dafür unerlässlich.

# Themenfeld Gesundheit

Die bedarfsgerechte gesundheitliche Versorgung für die Menschen im Mühlenkreis ist Ziel und eine wichtige Leistung des Kreises. Das Gesundheitswesen steht im Kreis auf drei Säulen: Die erste ist, dass die gesundheitliche Versorgung der Menschen durch niedergelassene Haus- und Fachärzte sowie nichtärztliche medizinische Einrichtungen und Berufsgruppen sichergestellt wird. Die zweite Säule sind die stationären Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen. Als dritte Säule kommt dem Gesundheitsamt des Kreises eine wichtige Aufgabe für die Gesunderhaltung der Bevölkerung zu. Es ist für die Gesundheitsprävention größerer Bevölkerungsgruppen zuständig, leistet aber

auch individuelle medizinische Unterstützung für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht im ambulanten und stationären Gesundheitssektor versorgt werden können (insbesondere psychisch Kranke).

## Kinder und Jugendliche

Ein besonderes Augenmerk richtet sich auf Kinder und Jugendliche, denn Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Das Kreisgesundheitsamt führt zum Beispiel die jährlichen **Einschulungsuntersuchungen** für etwa 3.000 Schülerinnen und Schüler durch. Hier stellen Fachkräfte fest, ob ein Kind aus ärztlicher Sicht den Belastungen der Schule gewachsen ist oder nicht. Bei jedem 5. Kind werden Auffälligkeiten festgestellt, die zu weiteren Untersuchungen Anlass geben.

Ebenso werden regelmäßig **zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen** und Fluoridierungen in Kindergärten, Schulen und

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen angeboten. Im Rahmen dieser Untersuchungen werden Empfehlungen zu zahnärztlichen, kieferorthopädischen oder logopädischen Maßnahmen gegeben. Im Schuljahr 2014/2015 wurden in insgesamt 34 Grund-, Gesamt- und Förderschulen zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt, wodurch 5.955 Kinder und Jugendliche erreicht werden konnten. In den Förderschulen fanden insgesamt 717 Fluoridierungen und 1.125 Zahnputzübungen statt.

Außerdem wurden auch in 29 Kindergärten zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen mit insgesamt 1.640 Kindern durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird ebenfalls festgestellt, ob zahnärztliche, kieferorthopädische oder logopädische Maßnahmen erfolgen sollten und es wird die Verbesserung der Zahnpflege angestrebt. In 15 Kindergärten mit hohem Kariesaufkommen wurden daraufhin Fluoridierungen und Zahnputzübungen durchgeführt. Erreicht wurden 1.236 Kinder.

Kinder und Jugendliche, die als Geflüchtete zu uns in den Kreis kommen und eine Schule besuchen, werden unabhängig von ihrem Alter vergleichbar der Einschulungsuntersuchung für hiesige Kinder untersucht. Ziel ist es, bereits frühzeitig körperliche Defizite und insbesondere



Schwächen zu erkennen, die den Lernerfolg gefährden können (z.B. Seh- und Hörfähigkeit). Hierzu wurden aktuell im Schuljahr 2014/2015 ca. 900 Kinder und im Schuljahr 2015/2016 ca. 1.300 Kinder und Jugendliche untersucht.

Mit **Sprachberatungen** bei Vorschulkindern rundet der Kreis sein Angebot auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes ab.

Um dies für die Kinder und Jugendlichen im Kreisgebiet gewährleisten zu können, gibt der Kreis jährlich etwa 800.000 Euro aus.

## Infektionsschutz

Auch der Infektionsschutz gehört zu den Aufgaben des Kreises. Im Interesse aller Menschen im Kreisgebiet und darüber hinaus sollen übertragbare Krankheiten erkannt, bekämpft und nach Möglichkeit deren Ausbreitung verhindert werden. Der Kreis führt zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes durch:

- Das Gesundheitsamt **überwacht die Hygiene** in allen 25 Akutkrankenhäusern und Reha-Kliniken im Kreis. Darüber hinaus werden rund 120 Arztpraxen, in denen ambulant operiert wird, ebenso überwacht wie die rund 80 Pflegeeinrichtungen.
- Gemeinsam mit den anderen Kreisen aus OWL und der Universität Bielefeld arbeitet der Kreis Minden-Lübbecke im **MRE-Netzwerk** mit. Dieses hat zum Ziel, Erkrankungen durch multiresistente Erreger vorzubeugen. Das Netzwerk wurde als eines von 18 Projekten in OWL in die Liste der besonders lobenswerten Gesundheitsinitiativen im Rahmen des Gesundheitspreises 2012 aufgenommen.
- Seit mehr als 15 Jahren unterstützt und finanziert der Kreis Minden-Lübbecke



die **AIDS-Prävention** der Schülerinnen und Schüler der 8. bis 10. Jahrgangsstufen und finanziert die Stelle einer AIDS-Youthworkerin mit. Der amtsärztliche Dienst des Kreisgesundheitsamtes hält ein kostenloses und anonymes Angebot zur Blutentnahme für HIV-Testungen vor. Pro Jahr werden etwa 100-120 HIV-Tests durchgeführt.

- Das Gesundheitsamt führt pro Jahr etwa 4.000 **Leichenschauen** durch.
- Wer beruflich mit Lebensmitteln arbeitet, benötigt vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz** durch das Gesundheitsamt. Pro Jahr werden rund 2.800 Belehrungen durchgeführt.
- Im Rahmen der **Trinkwasserüberwachung** kontrolliert der Kreis die öffentlichen Wasserversorger und die Trinkwasserinstallationen in öffentlichen Gebäuden. Ebenso wird regelmäßig die Beschaffenheit des Trinkwassers von Hausbrunnen überprüft. Die Kontrollen, die jeweils im Zwei-Jahres-Rhythmus erfolgen, erstrecken sich auf 400 private Eigenversorger und 16 zentrale Wasserversorger.
- Jährlich werden etwa 80 **Begehungen** in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Obdachlosenunterkünften durchgeführt.

Für den Infektionsschutz investiert der Kreis Minden-Lübbecke ca. 820.000 Euro pro Jahr.

Darüber hinaus wird das Gesundheitsamt durch die Sozialämter der Städte und Gemeinden um Stellungnahme gebeten, wenn Geflüchtete/Asylbewerber aufwendige medizinische Leistungen beantragen. Durch den Flüchtlingszustrom steigt die Zahl dieser Stellungnahmen rasch an. Anders als vielleicht allgemein erwartet, bringen die Geflüchteten keine neuen oder exotischen Infektionskrankheiten mit. Allerdings hat sich in 2015 die Zahl der Tuberkulose-Fälle im Kreis Minden-Lübbecke durch neu festgestellte Tuberkulosen bei Geflüchteten annähernd verdoppelt. Die Sicherstellung der medizinischen und sozialen Versorgung der tuberkulosekranken Geflüchteten stellt dabei für das Gesundheitsamt eine besondere Herausforderung dar.

#### **Sozialpsychiatrische Hilfen für psychisch Kranke und Suchtkranke**

Um psychisch beeinträchtigten Menschen zu helfen, bietet der sozialpsychiatrische Dienst des Kreises Minden-Lübbecke ein umfassendes Beratungsangebot an:

Durchschnittlich 1.800 Bürgerinnen und Bürger mit einer psychischen Behinderung, geistig beeinträchtigte, aber auch suchtkranke Menschen und deren Angehörige finden jährlich Rat und Hilfe in den Beratungsstellen in Minden, Bad Oeynhausen und Lübbecke. Mit diesen werden jährlich über 5.000 Beratungsgespräche in den Beratungsstellen durchgeführt. Darüber hinaus finden zum Wohl der Menschen etwa 2.000 Besuchskontakte einschließlich Kriseninterventionen statt. Außerdem gewährt der Kreis verschiedenen Institutionen und Einrichtungen finanzielle Förderungen für die ambulante psychiatrische Versorgung und die Suchtkrankenberatung.

Insgesamt gibt der Kreis Minden-Lübbecke für die Beratung, Betreuung und

Unterstützung psychisch kranker und suchtkranker Menschen im Kreisgebiet jährlich rund 1,3 Mio. Euro aus.



#### **Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten**

Aus den unterschiedlichsten Gründen kann es notwendig werden, über den Gesundheitszustand einer Person ein Gutachten zu erstellen, zum Beispiel zur Einstellung in den öffentlichen Dienst, zur Feststellung der Dienst- und Erwerbsfähigkeit, zu Leistungen der Rehabilitation, zu Asylverfahren, zur Feststellung der Haftfähigkeit oder der gesundheitlichen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen. Im Kreisgesundheitsamt erfolgt die Beratung, Untersuchung und Begutachtung für die erwachsene Bevölkerung des Kreises Minden-Lübbecke. Außerdem werden ärztliche Stellungnahmen unter anderem im Rahmen von Schwerbehindertenverfahren abgegeben. Es werden jährlich etwa 4.000 Gutachten erstellt. Für amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten wendet der Kreis 1 Mio. Euro jährlich auf, die nur zum Teil von Dritten erstattet werden.

#### **Mühlenkreiskliniken AÖR**

Der hohe Standard der stationären medizinischen Versorgung der Menschen im Kreis Minden-Lübbecke soll in öffentlicher

Trägerschaft gesichert und kontinuierlich weiter entwickelt werden. Ziel der kreiseigenen Mühlenkreiskliniken mit ihren Standorten in Bad Oeynhausen, Lübbecke, Minden und Rahden ist es, sowohl die Notfallversorgung, die Grund- und Regelversorgung als auch die spitzenmedizinische Versorgung anzubieten. 38 chefärztlich geführte Kliniken und Institute garantieren eine große Tiefe und Breite des Behandlungsangebotes. Mit über 4.400 Beschäftigten sind die Mühlenkreiskliniken der größte Arbeitgeber im Kreis Minden-Lübbecke. 2015 haben die MKK den Status als Universitätsklinik der Ruhr-Universität Bochum erlangt. Ständig werden 120 Medizinstudierende den klinischen Teil ihres Studiums hier absolvieren. Mit über 400 Auszubildenden, zum größten Teil an der Akademie für Gesundheitsberufe, sind die Mühlenkreiskliniken schon jetzt größter Ausbildungsbetrieb im Kreis.

Zu den Mühlenkreiskliniken AÖR gehören folgende Krankenhäuser und Tochterunternehmen:

- Johannes Wesling Klinikum Minden
- Krankenhaus Lübbecke-Rahden
- Krankenhaus Bad Oeynhausen
- Auguste-Viktoria-Klinik, Bad Oeynhausen
- Akademie für Gesundheitsberufe, Minden
- Medizinisches Zentrum für Seelische Gesundheit, Lübbecke und Minden
- MVZ Mühlenkreiskliniken GmbH (Medizinisches Versorgungszentrum), Bad Oeynhausen, Lübbecke, Minden
- Mühlenkreis Service GmbH



# Themenfeld Infrastruktur und Verkehr

Die Bereitstellung einer guten Infrastruktur durch den Kreis ist für die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger, die Sicherstellung der Lebensverhältnisse und zur Schaffung attraktiver Bedingungen für die Wirtschaft ein wichtiger Faktor. Im Kreishaus selbst und in seinen über das gesamte Kreisgebiet verteilten Nebenstellen bietet der Kreis Minden-Lübbecke für seine Einwohnerinnen und Einwohner zahlreiche Dienstleistungen bürgernah und bürgerorientiert an.

## Gebäude und Liegenschaften des Kreises

Der Kreis Minden-Lübbecke hält eine Vielzahl von Gebäuden im gesamten Kreisgebiet vor. Dort werden in der Regel Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger angeboten. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude sind erheblich, doch sind ständige Instandhaltung und Pflege notwendig, um die Angebote des Kreises in der Fläche aufrechterhalten zu können.

Bemerkenswert ist, dass der Kreis seine eigenen Gebäude **energieautark** betreibt.

## Straßen und Radwege

Auf über 409 Kilometern Kreisstraßen und 162 Kilometern Radwegen bleiben alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis mobil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

des Kreises sorgen dafür, dass Straßen und Radwege baulich in einem möglichst guten Zustand bleiben. Wenn es notwendig ist, werden Reparaturen durchgeführt oder Erneuerungen von Straßen und Radwegen vorgenommen. Des Weiteren müssen auch 75 Brücken unterhalten und gegebenenfalls erneuert werden.

Durch regelmäßige **Streckenkontrollen** sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisstraßenbauhöfe außerdem dafür, dass die Kreisstraßen und Radwege verkehrssicher bleiben. Dazu gehört auch, dass die Straßenränder gemäht und Wegeseitengräben geräumt werden. Auch Schilder und Leitpfosten werden im Sinne der Verkehrssicherheit regelmäßig gesäubert. Eine wichtige Aufgabe kommt dem **Winterdienst** zu, der die Straßen auch bei Schnee und Glätte befahrbar halten muss. Hierfür sind bis zu 1.000 t Streusalz pro Winter erforderlich.

## Straßenverkehr

Zurzeit gibt es ungefähr 256.000 zugelassene Fahrzeuge im gesamten Kreisgebiet (davon etwa 185.000 PKW). Rund 65.000 Besucherinnen und Besucher kommen jährlich in die **Zulassungsstellen** in Minden und Lübbecke, um zum Beispiel Fahrzeuge neu zuzulassen, umzumelden oder abzumelden. Die Einführung der

Online-Terminvergabe für den Bereich der Zulassungen 2013 macht sich für die Bürgerinnen und Bürger positiv bemerkbar, da die Wartezeit in diesen Fällen durchschnittlich bei weniger als drei Minuten liegt.

Darüber hinaus werden im Straßenverkehrsamt jährlich über 400 Genehmigungen für **Großraum- und Schwertransporte** erteilt und rund 8.000 Anhörungsverfahren für Transporte, die ihren Start nicht im Kreisgebiet haben, durchgeführt.

Außerdem werden Anträge auf Erteilung, Erweiterung oder Verlängerung von **Fahrerlaubnissen** bearbeitet. Im Jahr 2015 gab es 7.700 dieser Anträge. Auch die Aufsicht über 130 Taxi- und Mietwagenunternehmen und über die 200 Speditionen im Kreisgebiet sowie über 250 Fahrlehrerinnen und -lehrer und 130 Fahrschulen im Kreis Minden-Lübbecke wird durch den Kreis wahrgenommen.

Der Kreis ist für die Städte und Gemeinden Hille, Hüllhorst, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede die zuständige Verkehrsbehörde. Hier ebenso wie bei städteübergreifenden **Veranstaltungen** ist er für die verkehrsrechtliche Planung und Genehmigung von Straßenfesten, Umzügen und sonstigen Veranstaltungen zustän-

dig. Damit sich die Besucherinnen und Besucher möglichst sicher fühlen können und der allgemeine Straßenverkehr nicht übermäßig behindert wird, gibt es ein besonderes Erlaubnisverfahren hierfür. Das Straßenverkehrsamt steht bereits im Vorfeld solcher Vorhaben mit Rat und Tat zur Seite, um gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungen zu suchen.

## Abfallentsorgung

Der Kreis Minden-Lübbecke hält im Rahmen seiner Aufgabe der Daseinsvorsorge auch Abfallentsorgungsanlagen vor, die es allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Unternehmen oder anderen Kommunen ermöglichen, ihre Abfälle so weit wie möglich verwerten oder aber umweltgerecht entsorgen zu lassen.

Seit 1989 unterhält der Kreis das Entsorgungszentrum mit allen seinen Anlagen: Der **Abfallentsorgungsbetrieb Pohlsche Heide des Kreises Minden-Lübbecke** ist für die Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen zuständig. Es handelt sich auch heute noch um eine hochmoderne Anlage, denn es werden fortlaufend Anpassungen an sich ändernde Gesetze und den jeweils neuesten Stand der Technik vollzogen. Zur Pohlschen Heide gehören eine Deponie, ein Kompostwerk, zwei Wertstoffhöfe und seit



Diese Übersicht zeigt, wie vielfältig das **Dienstleistungsangebot** des Kreises ist:

### Bad Oeynhausen

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Kreissporthalle Nebenstandort  
Freih.-v.-Stein-Berufskolleg

### Espelkamp

Regionalteam Jugendamt  
Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Berufskolleg Lübbecke  
Nebenstandort

### Hille

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Förderschule Eickhorst  
Förderschule Mindenerwald  
Streugutlagerhalle in Oberlübbe

### Hüllhorst

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam

### Lübbecke

Außenstelle Straßenverkehrsamt  
Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam

Regionalteam Jugendamt  
Drogenberatungsstelle  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen  
Rettungswache Lübbecke  
Kreissporthalle  
Berufskolleg  
Bauhof  
Kindertagesstätte

### Minden

Kreishaus  
Straßenverkehrsamt  
Polizeiverwaltung

Kommunalarchiv  
Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen  
Drogenberatungsstelle  
AML Immobilien GmbH  
ZAM e.V. (Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis)  
Verbraucherzentrale  
Kampa-Halle  
Kreisschwimmhalle  
Kreissporthalle II  
Leo-Symphon-Berufskolleg  
Freih.-v.-Stein-Berufskolleg  
Förderschule Rodenbeck mit Sporthalle  
Bauhof Minderheide  
Amt proArbeit  
Jobcenter Zentrale

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Umweltzentrum /  
Biologische Station  
ArbeitsLebensZentrum

### Petershagen

Regionalteam Jugendamt  
Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Rettungswache  
Mühlenbauhof in Frille  
Jugendgästehaus in Petershagen

### Porta Westfalica

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Stützpunkt Bauhof in Holzhausen

Besucherbergwerk mit  
Museum Kleinenbremen

### Pr. Oldendorf

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam

### Rahden

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Rettungswache  
Stützpunkt Bauhof in Varlheide

### Stemwede

Amt proArbeit  
Jobcenter Regionalteam  
Rettungswache  
Stützpunkt Bauhof in Niedermehren

Mitte 2005 die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage. Mit diesen Dienstleistungen wird ein wesentlicher aktiver Beitrag zum Umweltschutz in der Region geleistet.

Auf zwei Hausmüll-Altdeponien in Petershagen und Rahden wurden im Jahr 2012 Solarparks errichtet. Hiermit können im langfristigen Jahresmittel etwa 4.010 MWh Strom erzeugt werden. Damit wird eine umweltfreundliche Nachnutzung der Deponien erreicht. Die Erlöse aus dem Verkauf des Stroms dienen langfristig zur Sicherung der Nachsorgeverpflichtung des Kreises und damit letztlich der Gebührenstabilität in der Abfallwirtschaft im Kreis Minden-Lübbecke.

#### Übrigens ...

Anders als früher wird Abfall heutzutage mehr und mehr als Ressource zur Energieerzeugung genutzt. Bioabfall wird als ein Rohstoff zur Erzeugung von Energie behandelt. Mit dem dadurch erzeugten Strom werden öffentlich genutzte Gebäude und Einrichtungen versorgt. Dadurch müssen endliche fossile Brennstoffe weniger in Anspruch genommen werden.

#### Beteiligungen

Zur Erfüllung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge betätigt sich der Kreis auch selbst wirtschaftlich. Die wirtschaftliche Betätigung soll zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger beitragen und sich positiv auf die Stabilität der Kreisfinanzen auswirken.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist an insgesamt 38 Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Die Aufgaben, die der Kreis an dieser Stelle wahrnimmt, erstrecken sich auf die Bereiche Bauen; Wohnen und räumliche Planung; Ver- und Entsorgung; Verkehrswesen; Gesundheits-

dienste; Erholung, Freizeit und Kultur; Wirtschaft und Tourismus; Kreditwirtschaft sowie Sicherheit und Ordnung.

Zu den wichtigsten Unternehmen des Kreises gehören die Mühlenkreiskliniken AÖR mit dem Johannes Wesling Klinikum und den Krankenhäusern in Bad Oeynhagen, Lübbecke und Rahden, der Abfallentsorgungsbetrieb „Pohlsche Heide“, die Mindener Kreisbahnen GmbH und das Besucherbergwerk Kleinenbremen. Der Kreis veröffentlicht hierzu jährlich einen Beteiligungsbericht, der auch auf der Internetseite des Kreises <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Finanzen/Konzern> in der Rubrik „Konzern Minden-Lübbecke - Gesamtabchluss“ zu finden ist.

#### Öffentlicher Personennahverkehr

Täglich nutzen viele Menschen aus dem Kreis den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), um zum Beispiel zur Schule oder zur Arbeit zu gelangen. Der Kreis Minden-Lübbecke sorgt einerseits im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit in Zusammenarbeit mit dem Kreis Herford dafür, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein finanzierbares und gleichzeitig nutzerfreundliches Verkehrsangebot gemacht werden kann. Andererseits sorgt er auch dafür, dass Schülerinnen und Schülern morgens zu ihren Schulen kommen können und von dort wieder sicher nach Hause gelangen. Allein für Schülerbeförderungskosten wendet der Kreis jährlich etwa 2,1 Mio. Euro auf.

#### Energie und Innovationen

Des Weiteren wird die Energiezentrale für das Johannes Wesling Klinikum nachhaltig und ökologisch mit Wärme, Dampf und Notstrom durch die **IMMO** versorgt. Zusätzlich wurde auf dem Dach der Energiezentrale eine Photovoltaikanlage installiert.

## Themenfeld Jugend

Wesentliche Ziele des Kreises, damit Familien, Kinder und Jugendliche im Kreis gute Lebensperspektiven bekommen, sind:

- Kinder stark machen und dafür sorgen, dass sie ihre Fähigkeiten und Talente entfalten können und gesund aufwachsen
- Jugendliche dabei unterstützen, dass sie ihren Weg selbstbewusst und selbstständig gehen können
- Familien begleiten und beraten, das Umfeld familienfreundlich gestalten, damit das Familienleben gelingt

Nicht jede Kommune im Kreisgebiet hat ein eigenes Jugendamt. Hier übernimmt der Kreis Minden-Lübbecke diese wichtigen Aufgaben. Dies sind Espelkamp, Hille, Hüllhorst, Lübbecke, Petershagen, Preußisch Oldendorf, Rahden und Stemwede. Hierfür zahlen sie eine gesonderte Umlage, die sogenannte differenzierte Kreisumlage.

Mit dem besonderen Fokus auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen unterstützt das Jugendamt des Kreises Minden-Lübbecke Eltern und Erziehungsberechtigte der genannten Städte und Gemeinden bei der Erziehung, Betreuung und Bildung. Dabei setzen die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes insbesondere auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über den Schutz des Kindeswohls bis hin zu Angeboten an Familien, Kinder und Jugendliche zur Überwindung schwieriger Lebens- und Erziehungssituationen.

#### Frühe Hilfen

Für einen guten Start ins Familienleben unterstützt das Jugendamt junge Familien mit den richtigen Hilfen. Denn es kommt immer wieder vor, dass junge Eltern mit

ihrem Säugling oder Kleinkind überfordert sind. Damit die Hilfe frühzeitig angeboten und sachgerecht geleistet werden kann, ist das Jugendamt mit Familienhebammen, Kinderkliniken und Geburtsstationen und vielen anderen Angeboten vernetzt. Darüber hinaus gibt es ein Angebot der Erziehungsberatungsstelle für Eltern von Schreikindern.

#### Kindertagesbetreuung

Das Kreisjugendamt gewährleistet seit Jahren für alle Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz. Seit dem 01.08.2013 besteht dieser Rechtsanspruch auch für Kinder unter drei Jahren. Um auch den Eltern dieser Kinder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, hat der Kreis den Ausbau zusätzlicher Betreuungsplätze finanziell unterstützt. Somit können im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes bislang 835 Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden. Insgesamt haben 78 Kindertageseinrichtungen von Kirchen oder von freien Trägern der Jugendhilfe, die insgesamt 4.400 Kinder betreuen, Geldleistungen vom Kreis erhalten. Für die Kindertagesbetreuung setzt der Kreis im Jahr 31 Mio. Euro ein. Hinzu kommen weitere Zahlungen für Investitionen.

#### Regionalteams in Espelkamp, Lübbecke und Petershagen

Manchmal benötigen Eltern und Alleinerziehende bei Sorgen und Problemen Rat. Dann ist die Situation so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Fällen können sich Eltern, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialdienst des Kreises wenden. Um nah bei den Familien sein zu können, bietet



der Kreis seine Hilfe dezentral in drei Regionalteams an. Die Fachkräfte sind in Espelkamp, Lübbecke und Petershagen erreichbar. Sie vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder vermitteln geeignete Angebote. Ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen, sind wichtige Leitlinien der Arbeit. 2015 wurden 350 oft längerfristige ambulante Hilfen zur Erziehung pro Jahr geleistet. Hierfür wurden 2,7 Mio. Euro aufgewendet.

#### Pflegekinderdienst

In einigen Fällen ist für ein Kind das Zusammenleben mit der eigenen Familie nicht mehr möglich. Dann sucht das Jugendamt eine geeignete Pflegefamilie für dieses Kind. Wird eine Pflegefamilie gefunden, zahlt der Kreis ein Pflegegeld an die Pflegeeltern. Kann für ein Kind keine geeignete Pflegefamilie gefunden werden oder kommt für ein Kind diese Art der Unterbringung nicht in Betracht, muss für dieses Kind ein Heimplatz gefunden werden. Die Kosten hierfür sind beträchtlich. Für 225 Fälle der Vollzeitpflege und 185 Heimunterbringungen werden derzeit ca. 13 Mio. Euro pro Jahr benötigt, bei beständig steigender Tendenz.

#### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Fachkräfte des Jugendamtes gehen allen Hinweisen nach, nach denen ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Dabei arbeiten sie eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Ärzten, der Polizei und anderen Institutionen zusammen. Im äußersten Fall muss das Jugendamt die Kinder außerhalb der eigenen Familie unterbringen. Die Kin-

der kehren in ihre Familie zurück, wenn die Eltern bereit sind, Hilfe anzunehmen und dadurch das Kindeswohl wieder geschützt ist. Andernfalls entscheidet das Familiengericht über das Sorgerecht und den Lebensort der Kinder.

#### Vormundschaften

Wenn Eltern die Interessen ihrer Kinder nicht mehr vertreten können oder dürfen, bestellt das Familiengericht für die Kinder einen Vormund. Das ist in vielen Fällen das Jugendamt. Die Fachkräfte in der Amtsvormundschaft übernehmen dann die Elternverantwortung und kümmern sich um den Aufbau einer guten Lebensperspektive. Derzeit werden etwa 220 Vormundschaften durch das Jugendamt wahrgenommen.

#### Beistandschaften, Vaterschaftsfeststellungen

Das Jugendamt kümmert sich als Beistand um die Feststellung von Vaterschaften und/oder um die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes. Das Jugendamt berät und unterstützt Mütter bei der Vaterschaftsfeststellung und macht für sie auch Unterhaltsansprüche geltend. Derzeit übernimmt das Jugendamt in 900 Fällen die Verantwortung im Rahmen von Beistandschaften.

#### Unterhaltsvorschuss

Getrennt lebende oder alleinerziehende Elternteile, deren ehemalige Partner keinen Kindesunterhalt bezahlen, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Für 700 Fälle muss der Kreis 1,36 Mio. Euro Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz aufwenden.

#### Kinder- und Jugendförderung, Jugendschutz

Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander zu fördern und

Kinder und Jugendliche zum Mitgestalten in der Gesellschaft anzuregen, das sind die Kernziele der Kinder- und Jugendförderung. Das Jugendamt organisiert und vermittelt Jugendfreizeiten, Jugendgruppenleiterschulungen und unterstützt die Vereine und Verbände vor Ort.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Suchtprävention gehören zum Jugendschutz auch die Aufklärung über den Umgang mit Alkohol und Drogen sowie der Jugendmedienschutz.

#### Gerichtliche Verfahren

Das Jugendamt hat nach dem Jugendgerichtsgesetz die Aufgabe, die Belange der Jugendhilfe zu vertreten, den jungen Menschen bezüglich seiner Rechte im Strafverfahren zu beraten und vermittelt Maßnahmen zur Vermeidung von Haft. Es nimmt eine Mittlerfunktion zwischen dem Jugendgericht, den betreffenden Jugendlichen und den Eltern ein. In anderen Fällen unterstützt das Jugendamt Eltern im Falle der Trennung und Scheidung und gibt Stellungnahmen vor dem Familiengericht ab.

- ▶ Gesamtzahl der Verfahren: 1.170, davon Jugendhilfe im Strafverfahren 400 Fälle, Scheidungen 390 Fälle und Sorgerechtsverfahren 350 Fälle
- ▶ Kosten: rund 650.000 Euro

#### Elterngeld und Betreuungsgeld

Junge Eltern erhalten Beratung zu ihren Fragen zum Elterngeld und zum Betreuungsgeld. Die Anträge werden entgegen genommen und die Zahlungen veranlasst. Im Jahr 2015 gab es 3.507 Anträge zum Elterngeld und weitere 1.362 Anträge zum Betreuungsgeld. Das Betreuungsgeld wurde aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eingestellt.

#### Minderjährige Geflüchtete

Seit 2014 treffen im Kreisjugendamtsbezirk vermehrt unbegleitete minderjährige Geflüchtete ein. Das Jugendamt ist verpflichtet, diese Kinder und Jugendlichen zunächst in Obhut zu nehmen und die weitere Versorgung bei Gastfamilien oder in Einrichtungen der Jugendhilfe sicherzustellen. Außerdem übertragen

### Damit Entwicklung gelingt

Jugendämter begleiten Kinder beim Großwerden

Die Jugendämter stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in unterschiedlichen Lebensphasen kompetent und engagiert zur Seite.

[www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Frühe Hilfen**

Für einen guten Start ins Familienleben unterstützt das Jugendamt Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

**Bildung und Betreuung**

Das Jugendamt vermittelt Plätze in Krippen, Kitas und bei Tagesmüttern und berät Eltern.

**Kinderschutz**

Das Jugendamt schützt das Wohl von Kindern und Jugendlichen, damit sie geborgen und gesund aufwachsen.

**Unterstützung bei Erziehung**

Das Jugendamt steht Eltern bei Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.

**Angebote für Jugendliche**

Mit der Jugendarbeit fördert das Jugendamt Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit und unterstützt Jugendliche dabei ihre Talente zu entfalten.

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

### Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.

Mehr unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de)

**Schutz**

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

**Beratung und Hilfe**

- Pflegefamilie/ Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

**Förderung und Unterstützung**

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

**DAS JUGENDAMT.**  
Unterstützung, die ankommt.

die Familiengerichte in den meisten Fällen die Vormundschaften über diese Minderjährigen auf das Kreisjugendamt.

Zum Ende des Jahres 2015 lebten ca. 80 unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Kreisjugendamtsbezirk, davon ca. ¼ in Gastfamilien und die anderen in Einrichtungen der Jugendhilfe. Die finanziellen Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Allein aufgrund der Sprachbarrieren, der unterschiedlichen kulturellen Herkunft und der erlebten Flüchtlingsschicksale bedeutet die Versorgung dieser jungen Menschen eine große Herausforderung für die Fachkräfte.

#### **Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen**

Die Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen ist eine Erziehungs-, Familien- und Schulberatungsstelle. Sie ist in zwei Arbeitsgruppen organisiert: die Erziehungs- und Familienberatung und die Regionale Schulberatungsstelle (RSB).

#### **Erziehungs- und Familienberatung**

Die Erziehungs- und Familienberatung ist für den Bereich des Altkreises Minden zuständig, also für Bad Oeynhausen, Hille, Minden, Petershagen und Porta Westfalica. Standort ist Minden mit einer Außenstelle in Bad Oeynhausen. In der Erziehungs- und Familienberatung arbeiten 18 haupt- und nebenamtliche Fachkräfte (u. a. Psychologen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen), um Eltern, Kinder und Jugendliche bei Entwicklungs- und Erziehungsproblemen oder Schwierigkeiten im familiären Miteinander zu unterstützen. Sie sind durch beraterische und therapeutische Zusatzausbildungen besonders qualifiziert. Die Beratungsstelle ist für alle Entwicklungsphasen von Kindern zuständig – vom Baby bis zum jungen Erwachsenen.

Jugendliche und junge Erwachsene können sich selbstständig anmelden. Mögliche Probleme sind: Erziehungsunsicherheiten; Schwierigkeiten mit Säuglingen und Kleinkindern; Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten; kritische Entwicklungsphasen wie Trotzalter oder Pubertät; Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern; Probleme mit Gleichaltrigen; Geschwisterrivalitäten, Verarbeitung von Krankheit, Tod und Trauma; Gewalt in Familien; Trennung und Scheidung; seelische, körperliche und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche; Ablösungsprobleme und anderes.

Angeboten werden Beratung für Mütter, Väter oder Elternpaare, diagnostische Abklärung, Gesprächskreise und Kurse für Eltern, Familienberatung und -therapie, Gruppenangebote für Kinder, Psychotherapie für Kinder und Jugendliche, Meditation. Eine offene Sprechstunde einmal wöchentlich rundet das Angebot ab.

2015 haben 893 Familien den Rat der Erziehungs- und Familienberatung eingeholt. Sie kamen aus:

Kommune	Anzahl 2015
Bad Oeynhausen	141
Hille	67
Minden	427
Petershagen	75
Porta Westfalica	161
sonstige	22

Auch Fachkräfte der sozialen und pädagogischen Arbeit können sich an die Beratungsstelle wenden. Sie erhalten Unterstützung in Form von Fall- und Teambesprechungen sowie Informationsveranstaltungen oder Fortbildungen. Die Beratungsstelle steht Bürgerinnen und Bürgern jeglicher Nationalität, Weltanschauung, Religion oder sexueller Ausrichtung offen. Beratung und Therapie sind kostenfrei.

## Themenfeld Sicherheit und Ordnung

Der Kreis sorgt in vielen Bereichen dafür, dass sich seine Einwohnerinnen und Einwohner sicher fühlen können.

#### **Kreispolizeibehörde**

Der Landrat als Leiter der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke unterstützt die Polizei bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Er stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich der Polizeiverwaltung eingesetzt werden, zur Verfügung. Sie bearbeiten unter anderem Personalangelegenheiten, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten und Rechtsangelegenheiten (wie zum Beispiel Fragen zu Schadensersatzansprüchen oder zum Versammlungsrecht).

#### **Rettungsdienst**

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gesamtverantwortlicher Träger des Rettungsdienstes und als solcher insbesondere für die Notfallrettung im Kreisgebiet zuständig. Für die flächendeckende Versorgung der Bürgerinnen und Bürger werden zwei Rettungswachen in eigener Regie (Lübbecke und Rahden) sowie eine Rettungswache durch das Deutsche Rote Kreuz (Petershagen) im Kreisgebiet betrieben. Die Städte Minden, Porta Westfalica und Bad Oeynhausen haben eigene Rettungswachen.

Alle **Notrufe** im Kreisgebiet kommen, mit Ausnahme des Ortsnetzes Bad Oeynhausen, bei der Kreisleitstelle in Minden an. Von dort werden alle notwendigen Einsätze der Feuerwehren und des Rettungsdienstes koordiniert.

#### **Zahlen:**

- ▶ pro Jahr gehen annähernd 53.000 Notrufe bei der Kreisleitstelle ein
- ▶ 2015 gab es 8.000 Notfalleinsätze und 4.400 Krankentransporte



Ein entsprechend qualifizierter Arzt ist beim Kreis als **ärztlicher Leiter des Rettungsdienstes** tätig. Er wird von den Mühlenkreiskliniken AÖR hierfür freigestellt. Er leitet das medizinische Qualitätsmanagement des Rettungsdienstes und ist für Aus- und Fortbildung des nichtärztlichen Personals sowie die Einhaltung der medizinisch-organisatorischen Versorgungsrichtlinien für die Rettungs- und Notarztfahrzeuge in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.

#### **Großschadensereignisse**

Der Kreis Minden-Lübbecke übernimmt die Leitung und Koordination des Einsatzes bei Schadensfällen, die ein so erhebliches Ausmaß haben, dass Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und deren Bewältigung eine Stadt oder Gemeinde alleine nicht leisten kann. Auslöser eines solchen Großschadensereignisses können zum Beispiel Bombenfunde, Großbrände, Verkehrsunfälle größeren Ausmaßes, Hochwasser oder Industrieunfälle sein.

Die Koordinierung und Leitung bei derartigen Ereignissen erfolgt unter der Gesamtverantwortung des Landrates. Der **Krisenstab** des Kreises ist für die Durchführung aller Maßnahmen auf der politisch-administrativen Ebene verantwortlich. Die **Einsatzleitung** sorgt mit einem bestellten Einsatzleiter und dessen Stabsmitgliedern für die Durchführung der operativ-taktischen Einsatzmaßnahmen.

#### Sicherheit im Straßenverkehr

Das Straßenverkehrsamt kennen die meisten Bürgerinnen und Bürger vor allem als Zulassungsstelle oder als Führerscheinstelle. Es ist aber auch Partner für die Sicherheit im Straßenverkehr. Ziel ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie der Polizei die Verkehrssicherheit zu optimieren.



#### Unfallkommission

Der Kreis ist Verkehrsbehörde für die fünf Städte und Gemeinden des Kreises mit weniger als 25.000 Einwohnern. Manchmal häufen sich Unfälle im Straßennetz des Kreisgebietes. In diesen Fällen wertet die sogenannte örtliche Unfallkommission die Unfälle aus und trägt durch Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung dieser Unfallsituationen und zur Verkehrssicherheit bei. Mitglieder dieser Kommission sind das Straßenverkehrsamt, die örtlichen Verkehrsbehörden, die Polizei und die Straßenbaubehörden.

Die **örtliche Unfalluntersuchung** dient dabei den Polizeibehörden als Grundlage für die Sicherheitsberatung von Teilnehmenden am Verkehr und für Überwachungsmaßnahmen. Den Straßenbaubehörden dient sie als Anhaltspunkt für straßenbauliche Maßnahmen wie etwa bauliche Umgestaltung von Knotenpunkten und dem Straßenverkehrsamt selbst

als Entscheidungsgrundlage für verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen.

Des Weiteren hat der Kreis die Federführung und den Vorsitz in der **überörtlichen Unfallkommission** für das gesamte Kreisgebiet. 2015 wurden an 18 Unfallhäufungsstellen/-strecken Maßnahmen zur Unfallverhütung und damit zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durchgeführt. Bei **Verkehrsschauen** werden die Straßennetze der kleinen Städte und Gemeinden bereist und Zustand und Sichtbarkeit von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vorbeugend überprüft.

#### Verkehrserziehung

Wichtiger Aspekt in Bezug auf die Verkehrssicherheit ist die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreis ist Mitglied im regionalen Netzwerk für Verkehrssicherheit im Regierungsbezirk Detmold und fördert über diese Mitgliedschaft zahlreiche Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Jahr wie beispielsweise Verkehrssicherheitstage in Grundschulen. Ziel ist es, dass jedes Kind mindestens einmal während seiner Grundschulzeit an einer Verkehrssicherheitsaktion teilnimmt. Optimalerweise erfährt jedes Kind auch eine Verkehrssicherheitsaktion im Kindergartenalter und in der weiterführenden Schule beziehungsweise als Junge Fahrerinnen oder Junger Fahrer.



#### Geschwindigkeitsüberwachung

Zu den Aufgaben des Straßenverkehrsamtes gehört weiterhin die Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zum Beispiel vor Schulen, Kindergärten, Altenheimen oder Gefahrenstellen im Straßenverkehr. Dieses geschieht zum einen mit dem kreiseigenen Radarwagen und zum anderen mit 15 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, die sich über das Kreisgebiet verteilen. Jährlich werden 45.000 festgestellte Geschwindigkeitsverstöße im Straßenverkehrsamt geahndet.

#### Stillegung von Fahrzeugen

Das Straßenverkehrsamt zieht außerdem nichtversicherte Fahrzeuge aus dem Verkehr und achtet darauf, dass polizeilich festgestellte Fahrzeugmängel beseitigt werden, damit andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer nicht befürchten müssen, in einen Unfall verwickelt zu werden, bei dem der Unfallgegner oder die Unfallgegnerin nicht versichert ist oder ein mangelbehaftetes Fahrzeug führt. Jährlich werden 7.000 Ordnungsverfügungen erlassen (davon unter anderem rund 5.800 wegen fehlenden Versicherungsschutzes und 700 wegen Fahrzeugmängeln).

#### Überprüfung von Fahrerlaubnissen

Das Thema „Eignungsüberprüfung“ hat nach wie vor einen hohen Stellenwert für die Sicherheit aller Teilnehmenden am Straßenverkehr. Dabei wird die Eignung von Menschen, die eine Fahrerlaubnis

besitzen oder erwerben wollen oder die verkehrsrechtlich auffällig geworden sind, zum Beispiel nach Trunkenheitsfahrten überprüft. Jährlich sind 1.000 dieser Eignungsüberprüfungen erforderlich.

#### Brandschutz

Im Bereich Brandschutz unterstützt der Kreis das auf kommunaler Ebene vorhandene Hilfeleistungspotenzial durch überörtliche Einrichtungen und Angebote. Hierzu zählen die Organisation und Finanzierung der erweiterten **Ausbildung** ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte wie Truppführer-, Maschinisten-, Funk- und ABC-Ausbildung. Dazu zählt außerdem der Betrieb einer **Schlauchpflegerei und Atemschutzwerkstatt mit angeschlossener Übungsstrecke**. Diese sind zentrale Serviceeinrichtungen zur Reinigung, Wartung und Instandsetzung von Schlauchmaterial und Schutzausstattung sowie zur Atemschutzausbildung der kommunalen Feuerwehren. Jährlich werden 7.000 Schläuche und Geräte in der Werkstatt des Kreises gewartet.

Ein Brand kann nicht nur hohe Sachschäden verursachen und Gebäude vollständig zerstören, er gefährdet auch Menschenleben. Mit dem Ausbruch eines Brandes muss überall dort gerechnet werden, wo sich Menschen aufhalten, wo elektrische Geräte betrieben werden oder wo mit brennbaren Stoffen umgegangen wird.

Vorbeugender Brandschutz ist daher ein wichtiges Thema gerade bei der Errichtung sowie der Nutzung von Gebäuden. Besonderes Augenmerk verdienen Gebäude, in denen sich viele Menschen aufhalten können oder deren Nutzerinnen oder Nutzer nur eingeschränkt in der Lage sind, sich selbst zu retten. Die Brandschutz-



dienststelle des Bau- und Planungsamtes der Kreisverwaltung trägt dafür Sorge, dass gerade in Schulen und Kindergärten, Altenheimen und Krankenhäusern sowie Einkaufszentren und Veranstaltungshallen – aber auch bei Großveranstaltungen – im Brandfall ein guter Sicherheitsstandard hinsichtlich Personen- und Sachschutz gewährleistet wird.

### Ordnungsrechtliche Angelegenheiten

Der Kreis Minden-Lübbecke ist zuständig für eine Vielzahl von Aufgaben aus dem Bereich des „Besonderen Ordnungsrechts“. Einen Schwerpunkt bilden die aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten der Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Kreisgebiet aufhalten. Insbesondere der starke Flüchtlingszustrom hat die Ausländerbehörde beschäftigt. Asylsuchende müssen dort in regelmäßigen Zeitabständen von drei Monaten vorsprechen, um ihre Ausweispapiere verlängern zu lassen. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sind ebenfalls zu veranlassen bzw. von der Ausländerbehörde selbst durchzuführen. Auch für **Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten** ist der Kreis der richtige Ansprechpartner. Die Stadt Minden hat für ihren Zuständigkeitsbereich eine eigene Ausländerbehörde.

Außerdem gehören in den Bereich des „Besonderen Ordnungsrechts“ das Schornsteinfegerwesen, Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiangelegenheiten (unter anderem auch die Durchführung der Jäger- und Fischerprüfungen), Gewerbeausübungsuntersagungen, Erlaubnisverfahren für bestimmte Berufsgruppen und Namensänderungen.

### Zahlen:

- ▶ pro Jahr werden ca. 2.500 Aufenthaltstitel an ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger erteilt
- ▶ es gibt ca. 6.600 Flüchtlinge/Asylsuchende im Kreis Minden-Lübbecke, davon ca. 3.250, die noch keinen Asylantrag stellen konnten, ca. 1.300 in laufenden Asylverfahren, ca. 1.270 bereits anerkannte und ca. 750 geduldete Geflüchtete, die wieder ausreisen müssen
- ▶ pro Jahr werden ca. 200 Einbürgerungen vorgenommen
- ▶ es gibt 1.736 Jagdscheininhaberinnen und -inhaber im Kreis Minden-Lübbecke; pro Jahr werden ca. 750 Jagdscheine ausgestellt

## Themenfeld Soziales

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, einem hilfebedürftigen Menschen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Wenn im Einzelfall Personen nicht selbst in ausreichendem Maße zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, müssen sie von der Allgemeinheit finanziell unterstützt werden, auch um ihnen eine ausreichende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die sozialen Leistungen sind einer der größten Posten im Haushalt des Kreises. Die Tendenz ist jährlich deutlich steigend.

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine wichtige existenzsichernde Leistung für die Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können. Hierfür wendet der Kreis jährlich etwa 20 Mio. Euro auf. Diese Kosten werden vom Bund erstattet.

### Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind oder die eine Behinderung haben, ist gerade in Zeiten von Integration und Inklusion ein wesentlicher Bestandteil, um auch diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

So erhalten 250 Kinder mit Behinderung bereits im Vorschulalter eine gezielte **Frühförderung**, um Behinderungen zu mildern und zu lindern. 170 Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung wird der Schulalltag durch eine Schulbegleiterin oder einen Schulbegleiter erleichtert. Auch Familien, in denen Kinder mit einer Behinderung leben, erhalten Hilfe zur Entlastung im Alltag. Wenn es darum geht, den Wohnraum entsprechend der

Behinderung zu verändern, ist der Kreis Minden-Lübbecke zur Kostenübernahme bereit. Im Jahr 2015 hat der Kreis insgesamt 4,9 Mio. Euro an finanziellen Unterstützungsleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt.

### Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Der Kreis muss dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, der sich schwerpunktmäßig für behinderte Menschen einsetzt, eine Landschaftsumlage zahlen. Der Kreis beteiligt sich hier nochmals an Kosten für Eingliederungsleistungen, die unmittelbar behinderten Menschen im Kreisgebiet zugutekommen. Hierfür hat der Kreis im Jahr 2015 etwa 68 Mio. Euro aufgewendet.

### Hilfe zur Pflege

Ein weiteres breites Feld von sozialen Leistungen stellt die Hilfe zur Pflege dar. Hier werden finanzielle Hilfeleistungen für Personen gewährt, die aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung für gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen auf längere Dauer und in höherem Maße der Hilfe bedürfen. Allein 1.000 pflegebedürftige Menschen werden in **Pflegeheimen** finanziell unterstützt. Hinzu kommen rund 400 Pflegebedürftige, die zu Hause von Angehörigen und **Pflegediensten** versorgt und ebenfalls vom Kreis unterstützt werden. Durch eine gezielte **kommunale Pflegeplanung** sorgt der Kreis dafür, dass genügend Angebote zur Sicherstellung der Pflege vorhanden sind. Mit „Hilfen zur Pflege“ hat der Kreis Minden-Lübbecke im Jahr 2015 insgesamt etwa 2.000 Personen mit insgesamt über 25 Mio. Euro unterstützt.





### Zentren für Pflegeberatung

Um die Bürgerinnen und Bürger umfassend über die Pflegeangebote und Hilfen informieren zu können, wurden drei Zentren für Pflegeberatung an den Standorten Minden, Bad Oeynhausen und Espelkamp eingerichtet. Außerdem fördert der Kreis Minden-Lübbecke eine Wohnberatungsstelle, um Bürgerinnen und Bürger mit besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche entsprechend weiter zu vermitteln.

### Anlaufstelle „Häusliche Gewalt in der Pflege“

Die Anlaufstelle des Kreises will Ansprechpartnerin sein für alle Personen, die sich für pflegebedürftige Menschen verantwortlich fühlen, wie zum Beispiel pflegende Angehörige, Pflegepersonal, Nachbarn, aber auch für Pflegebedürftige selbst. Hier kann häusliche Gewalt in der Pflege vertraulich angesprochen und es können Hilfemöglichkeiten entwickelt werden. Die Inanspruchnahme der Anlaufstelle ist kostenfrei und auf Wunsch auch anonym möglich.

### Initiative Pflege und Beruf des Kreises Minden-Lübbecke

Ziel dieser Initiative des Kreises ist die Unterstützung von Menschen, die ihre berufliche Tätigkeit mit einer Pflegesituation in Einklang bringen müssen. Durch Info-Veranstaltungen werden Beschäftigte, die einen Angehörigen pflegen, über Entlastungsmöglichkeiten informiert. Darüber hinaus beraten die Fachleute des Kreises Unternehmen zu diesem Thema. Gleichzeitig stärkt die Initiative aber auch die Unternehmen im Kreisgebiet bei der Bindung qualifizierten Personals und stärkt damit die Wettbewerbsfähigkeit der Region.

### Hilfe zum Lebensunterhalt

Laufende und einmalige Hilfeleistungen werden für Personen gewährt, die sich in einer Notlage befinden, wenn dadurch die Führung eines menschenwürdigen Lebens nicht mehr möglich ist und die Notlage nicht durch eigene Mittel und Kräfte behoben werden kann. Im Jahr 2015 hat der Kreis hierfür 4,2 Mio. Euro aufgewendet.

### Frauen unterstützende Einrichtungen

Zum Bereich „Soziales“ zählen ebenso die Frauen unterstützenden Einrichtungen. Der Kreis engagiert sich für diese Einrichtungen, indem er sie finanziell unterstützt. Im Jahr 2015 sind zum Beispiel rund 93.000 Euro für die Schwangerschafts(konflikt)beratung aufgewendet und den Beratungsstellen zur Verfügung gestellt worden. Mit diesem Geld wurden 2.428 Beratungsfälle mitfinanziert. Darüber hinaus wurden die Frauenhäuser in Minden und Espelkamp mit etwa 260.000 Euro und die hier angeschlossenen Frauenberatungsstellen mit weiteren circa 110.000 Euro unterstützt.

### Informationsangebot für Geflüchtete

In Zusammenarbeit mit der PRIO-Ver-netzung gegen häusliche Gewalt im Kreis Minden-Lübbecke (Prävention – Intervention – Opferschutz) wurde der Flyer „Willkommen in Deutschland“ herausgegeben. Er wendet sich an Männer und Frauen und informiert über die Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland mit besonderem Bezug zur Frauenrolle und zu Gewalt. Er liegt in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Tigrinya und Farsi. Er ist bereits über 20.000 Mal nachgedruckt worden und findet in der Arbeit mit Flüchtlingen gute Verwendung.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialamt wurde der Flyer „Unterstützung bei

häuslicher Pflege – für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige mit Migrationshintergrund im Kreis Minden-Lübbecke“ erarbeitet. Er liegt in Deutsch und Türkisch vor und informiert über erste Anlaufstellen zur Pflegeberatung, Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, Demenzbegleiterinnen und Demenzbegleitern sowie weitere Hilfemöglichkeiten.

### Soziale Leistungen im Kreishaushalt

Der Kreishaushalt hat ein Volumen von über 435 Mio. Euro. Allein für die Transferaufwendungen werden fast 75 Prozent davon verwendet. Auf die Höhe der Transferaufwendungen kann der Kreis kaum Einfluss nehmen, denn sie beruhen in der Regel auf gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen. Zu den Transferaufwendungen gehören im Wesentlichen die Landschaftsumlage und die Sozialtransferaufwendungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Eingliederungshilfe, die Hilfe zur Pflege oder die Kosten für Unterkunft und Heizung für erwerbsfähige

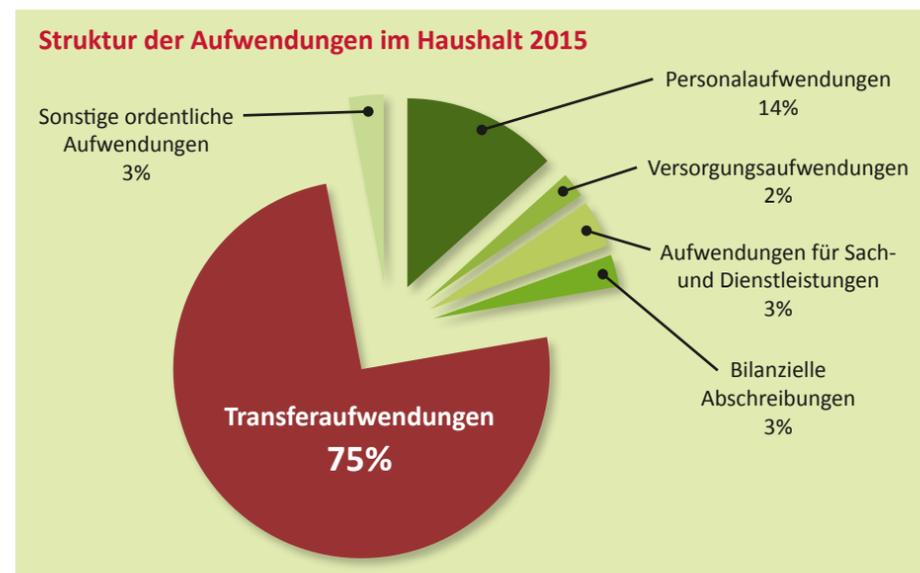
Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in ausreichendem Maße selbst bestreiten können.

### Weitere Aufgaben

Der Kreis nimmt darüber hinaus noch weitere Aufgaben auf dem Gebiet der sozialen Leistungen wahr. Dazu gehören zum Beispiel

- Sozialplanung und Behindertenkoordination
- Bewilligung von Schüler-BAföG
- Unterhaltssicherung
- Aufsicht über die Pflegeeinrichtungen im Kreisgebiet
- Flüchtlings- und Aussiedlerhilfen
- Feststellung von Behinderungen und Behinderungsgraden sowie die Ausstellung von Behindertenausweisen

Insgesamt hat der Kreis im Jahr 2015 etwa 63 Mio. Euro aufgewendet, um Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht selbst in ausreichendem Maße zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können, finanziell zu unterstützen. Der Kreis erhält hierfür teilweise Erstattungen von dritter Seite. Der Kreis übernimmt rund 39 Mio. Euro.



# Themenfeld Umwelt

Ein sehr breit gefächertes Aufgabenspektrum hat der Kreis Minden-Lübbecke auf dem Gebiet „Umwelt“. Es reicht vom eigentlichen Naturschutz über den Bodenschutz, den Gewässerschutz und den Immissionsschutz bis hin zum Klimaschutz. Ziel ist es, die natürlichen Lebensgrundlagen Boden – Wasser – Luft nachhaltig zu sichern und zu schützen und für ein gesundes Lebensumfeld zu sorgen. Die Nutzungsmöglichkeiten

der Umwelt müssen so gestaltet werden, dass unsere Erde auch noch nachfolgenden Generationen in gleicher Weise zur Verfügung steht.

## Naturschutz

Die Landschaftsplanung gehört zu den Kernaufgaben des Kreises Minden-Lübbecke auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Hier werden **Landschaftspläne** erarbeitet. Das sind Satzungen, in denen die Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum konkretisiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt werden. Die Satzungen sind nach der Beschlussfassung durch den Kreistag dann für alle weiteren Vorhaben und Planungen verbindlich und müssen entsprechend berücksichtigt werden. Somit unterstützen sie auch die Städte und Gemeinden bei eigenen Bauleitplanungen und geben zum

Beispiel Orientierung bei der Festsetzung von Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten, bei der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** oder bei der Handhabung von Kompensationsverpflichtungen. Aktuell wird der Landschaftsplan Espelkamp bearbeitet.

Zu den gesetzlichen Aufgaben von Naturschutz und Landschaftspflege gehört die Betreuung von

- 65 Naturschutzgebieten
- 23 Landschaftsschutzgebieten
- 312 Naturdenkmalen
- 94 geschützten Landschaftsbestandteilen und
- 755 gesetzlich geschützten Biotopen.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Kreisgebiet aufgrund seiner reichen Naturlandschaft auch 20 europäische Schutzgebiete (Natura-2000-Gebiete) festgesetzt wurden.

Im Hinblick auf die vorgenannten Ziele und gesetzlichen Regelungen werden alle im Kreis geplanten **Bauvorhaben** in der freien Landschaft geprüft und es werden Stellungnahmen abgegeben zu

- Windkraftanlagen
- landwirtschaftlichen Bauten
- Abgrabungen
- Straßen- und Gewässerausbau
- Gehölzbeseitigungen

und anderen Maßnahmen, bei denen es zu einer Störung oder Zerstörung von Biotopen kommen kann. Insgesamt waren hierzu im Jahre 2015 etwa 830 Fälle zu bearbeiten.

## Bodenschutz

Boden ist Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Er ist u. a. Speicher und Reinigungsmedium für unser Grundwasser.

Der Kreis als untere Bodenschutzbehörde hat die Aufgabe, die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern oder auch wiederherzustellen. Hierzu ist nach Möglichkeit Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen und

es sind schädliche Bodenveränderungen möglichst zu verhindern. Gegebenenfalls sind Bodenverunreinigungen zu sanieren oder es ist für eine Sanierung durch Dritte zu sorgen.

## Altlasten

Ziel ist es, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten und Gefahren für Mensch und Umwelt zu vermeiden. Dazu dient auch das Kataster über Altlasten, Verdachtsflächen sowie Altablagerungen und Altstandorte. Es ist ein schriftliches Gedächtnis der „Umweltsünden“ und ein wichtiges Instrument der Aufgabenerfüllung. Die hier aufgeführten Flächen werden überwacht, untersucht und gegebenenfalls saniert.

Im Altlastenkataster des Kreises sind aktuell 785 Altlasten verzeichnet. Dazu gehören 383 Altablagerungen (Altdeponien) und 402 sogenannte Altstandorte, ehemalige gewerbliche oder industrielle Betriebsflächen, auf denen mit umweltschädlichen Betriebsstoffen umgegangen wurde. Dazu kommen ca.

3.500 betriebliche Verdachtsflächen wie frühere Tankstellen.

## Abfall

Dem Kreis als unterer Abfallwirtschaftsbehörde obliegt die Überwachung und Durchsetzung einer

ordnungsgemäßen Abfallentsorgung durch Kontrollen, ordnungsbehördliche Gefahrenabwehrmaßnahmen, Genehmigungen und Ahndung von Verstößen. Dazu gehört es zum Beispiel, illegale Müllkippen oder ähnliches zu unterbinden und die Beseitigung von Abfällen anzuordnen, wenn jemand auf seinem Grundstück Müll

sammelt oder Abfall verbrennt. Auch sind hier die Sammlungen von Schrott- und Altkleidern anzuzeigen.

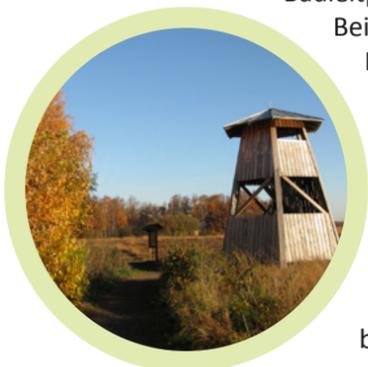
Darüber hinaus ist der Kreis zuständig für die Planfeststellung bzw. -genehmigung und die Aufsicht über den Betrieb von Deponien der Klasse 0, für Ausnahme-genehmigungen vom Anlagenzwang, für die Zustimmung zum Ausschluss von Abfällen in gemeindlichen Abfallentsorgungssatzungen sowie Stellungnahmen in immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Informationen zum kreiseigenen Abfallentsorgungsbetrieb „Pohlsche Heide“ finden Sie beim Themenfeld „Infrastruktur“.

## Abgrabungen

Zu den wenigen Vorkommen von Bodenschätzen, die im Kreisgebiet abgebaut werden, gehören Sand und Kies, die in der Regel an der Weser oder den Geestbereichen gefunden werden. Sie werden für Bauvorhaben aller Art benötigt. Der Kreis genehmigt und überwacht als untere Landschaftsbehörde alle Abgrabungsvorhaben. Durch Abgrabungen von Sand und Kies sind bereits über 700 Hektar an Kiesteichen oder anderen Abgrabungsflächen auf dem Gebiet des Kreises entstanden, die auf vielfältige Weise weitergenutzt werden. Wichtige Naturschutzgebiete des Kreises sind aus ehemaligen Kiesteichen entstanden.

Abgrabungsvorhaben sind selten konfliktfrei. Es gilt, einerseits die notwendige Rohstoffversorgung sicherzustellen, andererseits aber auch anderen, häufig widerstreitenden Belangen gerecht zu werden und eine entsprechend ausgewogene und umfassende Regelung zu treffen. Nach Ende des Abbaus sorgt der Kreis unter



anderem dafür, dass die Flächen rekultiviert und in die Landschaft eingebunden werden und zum Beispiel für das Angeln, die stille Naherholung oder allgemein dem Natur- und Artenschutz zur Verfügung stehen.



### Gewässerschutz

Wasser ist Bestandteil des Naturhaushaltes. Es bietet Lebensraum für unzählige Tiere und Pflanzen und ermöglicht erst das Leben auf der Erde. Gewässer sind durch eine nachhaltige Gewässerbewirtschaftung entsprechend zu schützen. Dies ist die Aufgabe des Kreises als untere Wasserbehörde.

Als solche kümmert er sich zum Beispiel darum, dass **oberirdische Gewässer** – soweit dies möglich ist – in einen guten ökologischen und chemischen Zustand versetzt werden und dass das **Grundwasser** in Bezug auf Menge und Qualität geschützt, gesichert und – sofern erforderlich – verbessert wird. Der Kreis ist auch dafür verantwortlich, dass die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und der nationalen Wassergesetze umgesetzt werden. Er ist zuständig für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten, für den Erlass von Regelungen zur Gewässerunterhaltung, für die Überwachung

und Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sowie für den Vollzug der Wasser- und Heilquellenschutzgebietsverordnungen. In diesem Zusammenhang kümmert sich der Kreis um

21.934 ha	Wasser- und Heilquellenschutzgebiete
8.750 ha	Überschwemmungsgebiete
2.500 km	„Sonstige“ Gewässer

Ebenso ist der Kreis als untere Wasserbehörde zuständig, wenn es um Zulassungs- und Genehmigungsverfahren für den **Gewässerausbau** und in diesem Zusammenhang Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern geht, wie zum Beispiel Deich- oder Dammbauten, Brücken und Überfahrten, Versorgungsleitungen, aber auch um Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Weiterhin zählen auch die Genehmigung und Überwachung von **Grundwasserentnahmen** oder das Aufstauen, Ableiten und Absenken oberirdischer Gewässer zu seinen Aufgaben.

Die untere Wasserbehörde erteilt auch Erlaubnisse für **Abwassereinleitungen** (Schmutz- und Niederschlagswasser) und Genehmigungen für Abwasserbehandlungsanlagen und Indirekteinleitungen und prüft und überwacht diese nach ihrer Fertigstellung. Der Kreis ist aktuell zuständig für

4.138	Kleinkläranlagen
7.987	genehmigte Niederschlagswassereinleitungen
452	Indirekteinleiter
178	Sonderbauwerke Trennkanalisation Regenwasser
4.589	Prüfpflichtige Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
768	Erdwärmepumpen

Ferner ist der Kreis bei Verstößen gegen wassergesetzliche Regelungen ordnungsrechtlich tätig. Er führt die Aufsicht über 13 Wasser- und Bodenverbände und muss bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen Sofortmaßnahmen ergreifen.

### Immissionsschutz

Beim Immissionsschutz geht es darum, den Menschen und seine Umwelt vor schädlichen Belastungen wie Luftverunreinigungen, Lärm, aber auch Licht oder Erschütterungen zu schützen.

Dazu berät die untere Umweltschutzbehörde des Kreises insbesondere Unternehmen und Gewerbetreibende bei der Umsetzung ihrer Vorhaben in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht. Außerdem ist der Kreis auch für die immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und die anschließende Überwachung von genehmigungspflichtigen Anlagen zuständig. Dazu gehören große Tierhaltungen, Biogasanlagen, größere Industriebetriebe,

Schrottplätze und Abfalllager, Windkraftanlagen und vieles mehr. Gegebenenfalls geht der Kreis konkreten Beschwerden nach und sorgt nach Möglichkeit für Abhilfe.

### Klimaschutz

Der Kreis Minden-Lübbecke setzt sich schon seit Jahren für den Klimaschutz und neue Wege in der Energieversorgung ein. Der Kreis mit seinen Gesellschaften ist dabei nicht nur Energieverbraucher, sondern auch Energieerzeuger. Die hieraus resultierende Energiebilanz zeigt auf, dass die Wärmeproduktion den Wärmeverbrauch in den Liegenschaften deutlich übersteigt und die Stromproduktion immerhin ein Drittel des Stromverbrauches abdeckt. Mittlerweile haben der Kreis und seine Gesellschaften eine Vielzahl von Projekten realisiert, die zeigen, dass alternative Energiegewinnung und Wirtschaftlichkeit sich nicht ausschließen müssen, wie beim Projekt Ökoprotif.



# Themenfeld Verbraucherschutz

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Partner und Anwalt der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere wenn es um gesunde und einwandfreie Nahrungsmittel, aber auch um das Tierwohl geht.

## Sichere und gesunde Lebensmittel

Aufgabe des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes ist es, die Einhaltung des Lebensmittel-, Tiergesundheits-, Tierschutz-, Arzneimittel- und Futtermittelrechts durchzusetzen und die entsprechenden Anforderungen zu überwachen und zu überprüfen. Zu diesem Zweck werden in den im Kreisgebiet ansässigen 2.400 Lebensmittelbetrieben, den 1.800 Nutztierhaltungen und den 2.300 Futtermittel produzierenden Betrieben amtliche Kontrollen nach vorheriger Risikoanalyse durchgeführt. Amtliche Tierärztinnen und Tierärzte sowie Lebensmittelkontrolleurinnen und -kontrolleure führen routinemäßig oder anlassbezogen Betriebskontrollen durch und nehmen jährlich etwa 1.700 Proben aus dem sogenannten Warenkorb, einem repräsentativen Querschnitt der Produkte, und weitere Proben von Futtermitteln, Tieren und so weiter. Die Proben werden schwerpunktmäßig durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) untersucht und bewertet. Die Probennahme erfolgt

risikoorientiert; das Hauptaugenmerk liegt bei den Proben aus dem Warenkorb auf Zubereitungshygiene, den Inhaltsstoffen und der Produktkennzeichnung. Werden Auffälligkeiten festgestellt, sind weitere Schritte erforderlich, die gegebenenfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen. Das CVUA-OWL ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Detmold; die Träger sind das Land NRW, die Stadt Bielefeld und die Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn. Im CVUA-OWL arbeiten 160 Beschäftigte, die jährlich 400.000 Untersuchungen für die Region und das Land durchführen. Die Finanzierung dieser Einrichtung erfolgt hauptsächlich durch von den Trägern zu zahlende Umlagen; der Anteil des Kreises Minden-Lübbecke beträgt rund 510.000 Euro im Jahr. Seit 2014 sind bundesweit in bestimmten Nutztierhaltungen (= Mastbestände ab bestimmten Größenordnungen) die Anwendung von antibiotischen Substanzen zu erfassen. Auf Grundlage dieser Daten sind in einigen Tierhaltungen Maßnahmen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu ergreifen. Aufgabe des Veterinäramtes ist es, die Meldepflichtungen, die Erstellung und Umsetzung der Maßnahmenpläne zu überwachen und gegebenenfalls verwaltungsrechtlich einzufordern.

## Schlacht- und Fleischuntersuchungen

Schlachttiere werden vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung unterzogen. Im Kreis Minden-Lübbecke ist einer der größten Rinderschlachthöfe Deutschlands ansässig. Weitere 15 noch in Familienhand befindliche Schlachtbetriebe schlachten Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel

und Kaninchen. Die amtlichen Schlacht- und Fleischuntersuchungen führen in diesen Betrieben 23 amtliche Tierärztinnen und -ärzte und 17 amtliche Fachassistentinnen und -assistenten durch.

## Tierschutz und Tiergesundheit

Für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bildet der Tierschutz in den im Kreisgebiet ansässigen Nutztierhaltungen, in den Schlachtbetrieben, in Heimtierhaltungen (Hunde, Katzen, Nager, Vögel oder Exoten wie Reptilien oder Amphibien) und bei Tiertransporten einen weiteren Arbeitsschwerpunkt. Im Jahresdurchschnitt gehen 200 Tierschutzanzeigen beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ein. Dem Schutz der Tierbestände, aber auch dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, dienen die amtlichen Maßnahmen bei der routinemäßigen und gegebenenfalls krisenmäßigen Bekämpfung von Tierseuchen und -krankheiten. Hier ist den Vorgaben der Europäischen Union und den nationalen Vorschriften Folge zu leisten. Das umfasst die Überprüfung der Einhaltung von Hygienevorschriften in den Tierhaltungen, geht weiter über Impfungen, Untersuchungen, Einrichtung von Sperrbezirken und – als weit reichendes Mittel – Keulung (Tötung) von betroffenen Tierbeständen. Eine weitere Aufgabe ist es, auf den Menschen übertragbare Tierkrankheiten (Zoonosen) wie beispielsweise Salmonellose, Campylobakteriose und Tuberkulose zu bekämpfen. Des Weiteren ist der Kreis Minden-Lübbecke nach dem Tierkörperbeseitigungsrecht beseitigungspflichtig für die in den Tierhaltungen verendeten, tot geborenen oder getöteten Tiere. Die hierfür anfallenden Kosten sind zu etwa gleichen Teilen von den jeweiligen Tierbesitzerinnen und -besitzern und vom Kreis zu tragen. Im Jahr 2015 mussten für den Kreisanteil rund 211.000 Euro aufgewendet werden.

## Hunde, Infektionsschutz, Trinkwasser

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt führt nach den Vorgaben des Landeshundegesetzes auf Nachfrage der örtlichen Ordnungsämter Verhaltenstests und Phänotypbestimmungen durch.

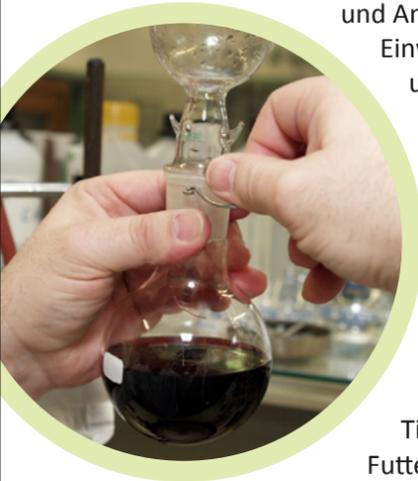
Im Kreisgesundheitsamt werden zudem pro Jahr rund 2.800 Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz für Personen, die beruflich mit Lebensmitteln arbeiten, durchgeführt.

Die Trinkwasserüberwachung ist eine Aufgabe des Gesundheitsamtes. Sie umfasst die Überprüfung der Beschaffenheit des Trinkwassers von Hausbrunnen sowie die Überwachung der öffentlichen Wasserversorger und von Trinkwasserinstallationen in öffentlichen Gebäuden.

## Lebensmittelbetriebe

(ohne Milcherzeuger – Stand 12/2015)

	Betriebe
Bad Oeynhausen	424
Espelkamp	164
Hille	95
Hüllhorst	88
Lübbecke	242
Minden	635
Petershagen	158
Porta Westfalica	248
Preußisch Oldendorf	108
Rahden	125
Stemwede	106
Kreis Minden-Lübbecke	2.393



## Nutztierhaltungen

	Betriebe*	Rinder	Schweine	Schafe	Geflügel	Pferde
Bad Oeynhausen	102	774	8.224	740	3.508	363
Espelkamp	119	2.815	10.912	130	33.982	444
Hille	149	5.052	27.544	249	3.991	371
Hüllhorst	88	617	24.057	197	81.387	231
Lübbecke	77	1.246	5.409	945	14.256	197
Minden	98	1.985	20.858	321	7.113	573
Petershagen	312	5.319	80.225	1.486	146.829	919
Porta Westfalica	116	1.008	4.373	415	5.903	487
Preußisch Oldendorf	102	1.433	22.694	195	49.296	248
Rahden	331	11.428	72.835	869	390.311	505
Stemwede	340	6.584	129.094	784	584.733	419
Kreis Minden-Lübbecke	1.834	38.261	406.225	6.331	1.321.309	4.757

\*(Rinder-, Schweine-, Schaf- und Ziegenhaltungen sowie Geflügelhaltungen ab 350 Tiere, Pferdehaltungen sind in den Betriebszahlen nicht enthalten – Stand 3/2016)



# Themenfeld Wirtschaft und Tourismus



Der Kreis Minden-Lübbecke ist ein attraktiver Standort für die heimische Wirtschaft, zu der weltweit erfolgreiche Unternehmen, aber auch eine Vielzahl von mittleren und kleineren, oft familiengeführten Unternehmen und Handwerksbetrieben gehören. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, gilt es, Lebensqualität und Wohlstand auch für künftige Generationen zu sichern sowie gute Rahmenbedingungen für Beschäftigung und Ausbildung im Mühlenkreis zu schaffen und zu erhalten.

### Wirtschaftsförderung

Der Kreis Minden-Lübbecke ist einer der großen öffentlichen Auftraggeber der Region und versteht sich daher als Partner des Mittelstands. Aufträge im Wert von jährlich 15 Millionen Euro machen dies deutlich. Der Kreis leistet hier einen Beitrag zur Stabilität der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Verhältnisse in der Region.

Um diesem Selbstverständnis noch besser gerecht zu werden und den Weg vom öffentlichen Auftrag zum Bieter einfacher

und schneller zu machen, werden seit 1. Oktober 2014 alle öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen des Kreises Minden-Lübbecke über ein Internetportal abgewickelt. Spätestens 2018 soll dann das gesamte **E-Vergabeverfahren** über das Internet möglich sein.

Der Kreis führt seit 2013 diese Ausschreibungen auch im Auftrag der Stadt Bad Oeynhausen und der Gemeinde Hille im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch. Die Städte Minden und Rahden sowie die Gemeinde Stemwede sind seit 2014 dabei. Insgesamt wurden im Jahr 2015 für den Kreis und die genannten Kommunen rund 400 Auftragsvergaben erfolgreich abgewickelt. Im Jahr 2016 haben sich auch die Städte Lübbecke, Preußisch Oldendorf und Porta Westfalica sowie die Gemeinde Hüllhorst zu einer Zusammenarbeit mit dem Kreis entschlossen.

Das Einwerben von Fördermitteln leistet einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung. Knapp 8 Millionen Euro sind aus dem **Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)** in der Förderperiode 2007-2013 in Projekte in Minden-Lübbecke geflossen.



Der Mühlenkreis liegt damit gleich nach den beiden ostwestfälischen Universitätsstandorten Bielefeld und Paderborn auf dem dritten Platz. Über Projekte der OWL GmbH profitiert der Kreis Minden-Lübbecke auch bereits in der aktuellen Förderperiode 2014-2020.



### Campus Minden

Für die Gründung und Entwicklung des Fachhochschulstandortes Minden haben sich der Kreis und zahlreiche Unternehmen im Kreisgebiet maßgeblich und letztlich sehr erfolgreich engagiert. Mit den integrierten Studiengängen im Fachbereich Technik sind Forschung und Lehre etabliert und der Campus hat alle Chancen, ein vollwertiger Hochschulstandort zu werden – ein wichtiger Meilenstein für die Kreisentwicklung. Der Campus Minden bildet nach dem Start 2010 mit 500 Studierenden inzwischen über 1.600 Studierende aus. Die hier ausgebildeten Studentinnen und Studenten haben oftmals eine hohe Affinität zu den heimischen Unternehmen, so dass hier auch ein wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet werden kann.

Mit dem „Entwicklungszentrum Intelligente Gebäudetechnologien am Campus Minden e. V.“ (InteG) hat die Fachhochschule mit dem Kreis einen vom Land ausgelobten NRW-Forschungsschwerpunkt „Intelligente Gebäudetechnologien“ an den Campus Minden geholt.

### Fachkräftesicherung

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Wirtschaftsförderung in der Fachkräftesicherung für die regionale Wirtschaft. Wegen der wirtschaftlichen Struktur im Mühlenkreis – besonders starkes produzierendes Gewerbe in den Branchen Maschinenbau, Elektrotechnik, Kunststofftechnik – besteht ein besonderer Bedarf an Nachwuchskräften im MINT-Bereich. Hier setzt das 2014 gegründete **zdi-Zentrum Minden-Lübbecke** an, das zum Ziel hat, MINT-Bildung verstärkt zu fördern, Interesse bei Schülerinnen und Schülern zu wecken, Kompetenzen auszubauen und Berufsorientierung in MINT zu vertiefen. Mit inzwischen 35 Partnern, die meisten davon aus der Wirtschaft, organisiert das zdi-Zentrum eine Vielzahl von MINT-Angeboten in einem Spektrum von Einsteigerprojekten bis besonderen Talent-Programmen für Jugendliche ab der 8. Klasse. Das komplette Programm und weitere Informationen sind zu finden unter [www.zdi-minden-luebbecke.de](http://www.zdi-minden-luebbecke.de).

Schon seit dem Jahr 2001 organisiert die Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke die **Berufsinformationsbörse Gofuture**. Mit rund 100 Ausstellern und ca. 6.500 Besuchern ist sie eine der größten Ausbildungsmessen in der Region; Schülerinnen und Schüler können sich hier über ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen informieren, Unternehmen haben die immer bedeutsamer werdende Möglichkeit, frühzeitig um Auszubildende zu werben. Zusammen mit den anderen Ausbildungsmessen BAM

aktiv in Espelkamp und der STEP one in Bad Oeynhausen ist das Kreisgebiet hervorragend abgedeckt.

Der Verein **Zukunft Ausbildung im Mühlenkreis – ZAM e.V.** – stellt seit dem Jahr 2003 zusätzliche Ausbildungsplätze im Verbund zur Verfügung. 506 junge Menschen haben in dieser Zeit ihre Ausbildung beim ZAM e.V. abgeschlossen; für den Einstellungsjahrgang 2016 stellen 16 Unternehmen 29 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Ein bundesweit einzigartiges Angebot ist der seit drei Jahren bestehende **Unternehmensservice** in Kooperation mit dem Jobcenter Minden-Lübbecke. Drei Mitarbeiterinnen und ein Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung kümmern sich um die Vermittlung von SGB II-Leistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt. Mit Stand 01.01.2016 wurden 983 Stellen akquiriert und 300 Personen dauerhaft in Arbeit vermittelt. Die gerade erfolgte Evaluation durch ein externes Fachbüro bescheinigt dem Unternehmensservice eine herausragende Erfolgsquote.

### Entwicklung des ländlichen Raumes

Ein Thema der Entwicklung des ländlichen Raumes ist der Wettbewerb **„Unser Dorf hat Zukunft“**. Dieser Wettbewerb ist seit Jahrzehnten etabliert und genießt hohes Ansehen bei Dorfgemeinschaften und dort Aktiven. Mit seiner neuen Ausrichtung versteht sich der Wettbewerb noch stärker als Partner und Unterstützer der Dorfgemeinschaften bei der nachhaltigen Entwicklung ihrer Dörfer.

Im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes akquiriert der Kreis Fördermittel, die dem ländlichen Raum unmittelbar zugutekommen. Als **„Qualifizierungsregion“** erhält der Mühlenkreis Landesmittel für die Jahre 2014 bis

2020, um Projekte und Maßnahmen der ländlichen Entwicklung umzusetzen. Das „Bündnis Ländlicher Raum e. V.“, dessen Geschäftsführung beim Kreis Minden-Lübbecke liegt, organisiert die Umsetzung des Konzeptes.

### Tourismus

Der Mühlenkreis ist auch als touristische Marke bekannt. Bei uns im Mühlenkreis übernachten jährlich 1,5 Mio. Gäste. Die meisten sind Kurgäste und Rehapatienten. Hinzu kommen Geschäftsreisende. Rund 150.000 Übernachtungen sind touristischer Natur. Tourismusförderung kommt insbesondere den heimischen Unternehmen zugute. Sie erhöht den Bekanntheitsgrad der Region und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Ziel ist es derzeit, die touristische Infrastruktur weiter zu verbessern und insbesondere den Tagestourismus zu fördern. Hieraus kann sich dann auch ein Übernachtungstourismus leichter entwickeln. Mit dem EFRE-Projekt **„SCHAU AN! – Wir sind mobil“** wird dieser Prozess gefördert.



### Kultur

Die Förderung von Kultur im Kreis Minden-Lübbecke ist ein wichtiger Baustein sowohl für den Tourismus als auch für das Standortmarketing. In diesem Zusammenhang steuert der Kreis die Landesprogramme „Kultur und Schule“ sowie „Kulturrucksack“. Außerdem setzt er die Landesförderlinie „Regionale Kulturpolitik“ und die eigene Förderrichtlinie um.

Der Kreis leistet unter anderem finanzielle Unterstützung für

- das Preußen-Museum Minden
- das Landestheater Detmold
- die Wege durch das Land gGmbH und
- die Nordwestdeutsche Philharmonie

Der Kreis organisiert das **LandArt-Festival**, das seit 2015 unter neuer künstlerischer Leitung steht. Darüber hinaus unterstützt der Kreis den **Mühlenverein** ebenso wie den **Mühlenbauhof** und das **Besucherbergwerk Kleinenbremen**.



### Partnerschaften

Der Kreis hat Partnerschaften mit dem **Bezirk Hermagor/Kärnten in Österreich**, dem **Kreis Viljandi (Viljandimaa) in Estland** und dem **Landkreis Uckermark**. Durch die Partnerschaften ist ein fachlicher Austausch nicht nur mit dem Kreis Minden-Lübbecke entstanden, sondern auch untereinander. Gerade in den Feldern Schule, Sport, Arbeit, Kultur und EU-Förderung werden hier viele gemeinsame Projekte entwickelt.



## Der direkte Draht zu Ihrer Kreisverwaltung

<b>Postanschrift</b>	Kreis Minden-Lübbecke Kreishaus Portastraße 13 32423 Minden
<b>Telefon</b>	0571/807-0 oder 0571/807-20000
<b>E-Mail</b>	info@minden-luebbecke.de
<b>Öffnungszeiten Bürgerservice</b>	montags bis donnerstags 8 bis 18 Uhr freitags von 8 bis 14 Uhr  Einzelne Dienststellen können abweichende Öffnungszeiten haben.

Weitere Informationen über Aufgaben und Ansprechpartner finden Sie unter [www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de).

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke  
Portastraße 13, 32423 Minden  
Tel.: 0571 / 807-0  
  
[www.minden-luebbecke.de](http://www.minden-luebbecke.de)



